

Betreff:

Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

Organisationseinheit:
Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:
19.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.02.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	03.03.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	03.03.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	04.03.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	04.03.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.03.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.03.2016	Ö

Beschluss:

1. Dem Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Aufgaben sowie zum Aufbau der *Abteilung 50.2 Flüchtlinge und Integration* wird die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 folgende Stellen auszuschreiben und zu besetzen:
 - 1 E 14-Stelle Abteilungsleitung
 - 1 A 13gD-Stelle Stellenleitung *Flüchtlingsangelegenheiten*
 - 1 A 12-Stelle Sachgebietsleitung *Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben*
 - 1 A 11-Stelle Sachgebietsleitung *Unterbringung*
 - 1,2 S 15-Sozialarb./-päd.-Stellen *Integrationskonzept*

Sachverhalt:

Die Verpflichtung zur dauerhaften Aufnahme von Asylsuchenden stellt die Stadt Braunschweig vor eine neue Herausforderung.

Das in der Anlage 1 beigefügte „Konzept zur Integration von Flüchtlingen“ ist die Grundlage des Handelns der Verwaltung. Es ist zunächst noch der grobe Rahmen, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Es bedarf der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung in Kooperation mit vielen Beteiligten. Die vorliegende Fassung konzentriert sich vor allem auf die dringlichsten Aufgaben der kommunalen Verwaltung. Eine spätere weitere Bearbeitung muss den Fokus auf weitere Beteiligte wie die Wohlfahrtspflege, Bürgerinitiativen und andere erweitern. Die Umsetzung des Konzeptes ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich.

Der vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Runde Tisch soll – ggf. in erweiterter Zusammensetzung – die Entwicklung des Integrationsprozesses begleiten.

In der Anlage 2 nimmt die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände mit ihrem Schreiben vom 27. Januar 2016 Stellung zum ersten Entwurf des Konzeptes. Das Schreiben ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die AGW befürwortet das Vorgehen der Stadt grundsätzlich und bietet sich als zentralen Ansprechpartner an. Dies ist für die Stadt selbstverständlich, auch wenn diese zentrale Funktion im Integrationskonzept nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Die Träger der Wohlfahrtsverbände bieten die Durchführung von Maßnahmen der Integration bis hin zur Trägerschaft von Unterbringungseinrichtungen an. Die Verwaltung wird entsprechende Gespräche führen.

Die Stadt Braunschweig ist sich bewusst, dass aus dem wachsenden Integrationsbedarf ein wachsender Bedarf an entsprechenden Ressourcen auch bei freien Trägern entsteht. Dieser wurde im Konzept nicht beziffert, da dazu zum derzeitigen Stand der Entwicklung keine konkreten Zahlen vorgelegt werden können. Mit der Einrichtung eines zusätzlichen Fördertopfes von 50.000 Euro können kurzfristig erste Bedarfe abgedeckt werden.

Die Absprachen zur Koordination der Ehrenamtsarbeit bleiben unberührt. Seitens der Verwaltung wird eine zentrale Ansprechstelle zur Verfügung stehen. Art und Umfang des Einsatzes von Ehrenamtlichen sind in allen Fällen zu vereinbaren.

Der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wird zunächst nach einem Schlüssel von 1 : 100 erfolgen. Inwieweit die zu Grunde gelegten Annahmen realistisch sind, wird zu prüfen sein. Eine Anbindung der Sozialarbeit an freie Träger ist denkbar.

Die Anlage 3 enthält die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten vom 18. Januar 2016 zur ersten Fassung des Integrationskonzepts. Sie konzentriert sich weitgehend auf Fragen der Gestaltung der Unterbringungsangebote und verweist auf die geschlechtsspezifischen besonderen Bedarfe von Frauen und von Kindern.

Vor allem in der ersten Phase der Unterbringung in Sammelunterkünften kann diesen Anforderungen nicht immer im ausreichenden Maße nachgekommen werden. In der weiteren Gestaltung der Unterbringungspraxis soll auf diese Belange so weit wie möglich eingegangen werden. Dies ist nicht Bestandteil des vorliegenden Integrationskonzeptes. Es wird aber bei der Umsetzung des Konzeptes darauf geachtet, dass die im Schreiben genannten geschlechtsspezifischen Anforderungen entsprechend berücksichtigt werden.

Zur Wahrnehmung der im Konzept beschriebenen übergreifenden konzeptionellen, koordinierenden und unterstützenden Funktionen der Verwaltung besteht ein Bedarf von 2 zusätzlichen Sozialarb./-päd.-Stellen nach Entgeltgruppe S 15 sowie für eine Stundenaufstockung bei einer vorhandenen S 15 T 19,5 Sozialarb./-päd.-Stelle um T 8,5. Mit den Stellenschaffungen sind insbesondere folgende Aufgabenwahrnehmungen verbunden: Akquise und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen, Entwicklung von Konzepten zur quartiersbezogenen sozialen Arbeit und Unterstützung bei der Implementierung, Organisation und Verwaltung eines Flüchtlingsfonds, Anlaufstelle für übergreifende Beratung und Konfliktklärung sowie Vermittlung zu Fachstellen und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund der Dimension und der Bedeutung, die die Integration von Flüchtlingen für die Stadt Braunschweig haben wird, ist beabsichtigt, eine neue Abteilung im Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit einzurichten. Hier sollen sämtliche strategischen und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Integration zugeordnet werden, um Schnittstellen zu vermeiden und eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Deshalb soll auch die Stelle 0500.10 Büro für Migrationsfragen des Referats 0500 Sozialreferat künftig hier angesiedelt werden. Damit einhergehend würden dann auch die im Integrationskonzept beschriebenen Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben sowie die Konzeptionen hier zugeordnet sein. So wird organisatorisch gewährleistet, dass von der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung bis zur Integration in die Stadtgesellschaft nur eine städtische Organisationseinheit zuständig ist.

Die bisherigen Aufgaben des Büros für Migrationsfragen fließen in die neue Abteilung mit ein und werden dort weitergeführt.

Da die neue Abteilung mit dem Aufgabenportfolio „Unterbringung, Betreuung, Leistungsgewährung sowie Migration und Integration“ einen Schwerpunkt der künftigen Aufgabenwahrnehmung im Fachbereich 50 bilden wird, ist vorgesehen, als Leitung der neuen Abteilung 50.2 eine zusätzliche Stelle mit wissenschaftlichem Zuschnitt nach Entgeltgruppe 14 zu schaffen.

Unterhalb der Abteilungsleitung werden 2 organisatorische Stellen ausgewiesen. Eine Stelle besteht im Wesentlichen aus dem bisherigen Büro für Migrationsfragen mit insbesondere konzeptionellen und koordinierenden Aufgaben. Die zweite Stelle Flüchtlingsangelegenheiten hat als Aufgabenschwerpunkte die Unterbringung, Leistungsgewährung und sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge.

Für die Stellenleitung dieser operativen Organisationseinheit ist eine A 13gD-Stelle erforderlich. Innerhalb der Stelle Flüchtlingsangelegenheiten werden 3 Sachgebiete (2 Sachgebiete Unterbringung und 1 Sachgebiet Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben) gebildet. Für die Sachgebietsleitungen Unterbringung sind jeweils A 11-Stellen, für die Leitung des Sachgebietes Flüchtlingsangelegenheiten und Sonderaufgaben ist eine A 12-Stelle vorgesehen. Im Rahmen der Sonderaufgaben soll u. a. eine Unterstützung und Vertretung der Stellenleitung erfolgen.

Die Ermächtigung des Rates vom 21. Dezember 2015 zur Besetzung von Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 umfasst die genannten Stellen (mit Ausnahme einer A 11-Leitungsstelle) nicht, da zum damaligen Zeitpunkt die Dimension und die einzelnen Problemfelder der für die Stadt neuen Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung mangels entsprechender Erfahrungswerte nicht vollumfänglich erkennbar waren. Nunmehr besteht aufgrund der praktischen Erfahrungen Klarheit, dass die Aufgabe nur in einer eigenen Organisationsstruktur mit den entsprechenden Leitungsfunktionen zu bewältigen ist. Der aktuell bestehende Handlungs-, Regelungs- und Entscheidungsbedarf erfordert die Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

In der Stellenplanvorlage 2016 wird daher die Schaffung von 6,2 zusätzlichen Stellen (1 AbtL E 14, 1 StL A 13gD, 1 SGL A 12, 1 SGL A 11 und 2,2 Sozialarb./-päd. S 15 – vorbehaltlich abschließender Bewertungen) aufgenommen. Diese Stellenschaffungen führen zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 440.000 Euro jährlich. Grundlage für den dargestellten Personalbedarf ist die Zuweisung von 1000 Flüchtlingen in 2016. Sofern sich die Anzahl der Zuweisungen oder Rahmenbedingungen ändern, sind Anpassungen der Personalressourcen erforderlich.

Aufgrund der bereits bestehenden Handlungsnotwendigkeiten ist es erforderlich, die Abteilungsleitung, die Stellenleitung, die 2 Sachgebietsleitungen sowie 1,2 Sozialarb./-päd. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Besetzung freizugeben. 1 Sozialarb./-päd.-Stelle würde dann nach dem Inkrafttreten des Stellenplans besetzt werden.

Sofern sich aus der Umsetzung des Konzeptes weitere Personalbedarfe ergeben sollten, erfolgen gesonderte Entscheidungsvorschläge.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage 1 Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

Anlage 2 Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände

Anlage 3 Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Stadt Braunschweig

Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

9. Februar 2016

Erstellt von 0500 Sozialreferat unter Beteiligung der Fachbereiche 40, 50, 51 und der vhs

Gliederung

- 1 **Rahmenbedingungen in Braunschweig 2016**
 - 1.1 **Aktueller Hintergrund**
 - 1.2 **Grundlagen der Integration in Braunschweig**
 - 1.3 **Rechtsstatus der Flüchtlinge in Braunschweig**
 - 1.4 **Unterbringungs- und Standortkonzept**
 - 1.5 **Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung**
 - 1.5.1 **Integrative sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung in den Sammelunterkünften**
 - 1.5.1.1 **Kinder in Sammelunterkünften**
 - 1.5.1.2 **Jugendliche in Sammelunterkünften**
 - 1.5.1.3 **Erwachsene in Sammelunterkünften**
 - 1.5.2 **Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung in den dezentralen Unterkünften**
 - 1.5.3 **Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung nach Abschluss des Asylverfahrens**
 - 1.6 **Aufgaben einer zentralen Koordinierungsstelle in der Phase der Erstaufnahme und der Unterbringung bis zum Abschluss des Asylverfahrens**
2. **Integrationsfelder**
 - 2.1 **Spracherwerb**
 - 2.2 **Vorschulische Bildung**
 - 2.3 **Schulische Bildung**
 - 2.3.1 **Sprachförderung an allgemein bildenden Schulen**
 - 2.3.2 **Sprachförderung an berufsbildenden Schulen**
 - 2.4 **Offene, schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit**
 - 2.4.1 **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
 - 2.4.2 **Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**
 - 2.4.3 **Schulkindbetreuung**
 - 2.4.4 **Schulsozialarbeit an Grundschulen**
 - 2.4.5 **Jugendsozialarbeit**
 - 2.5 **Ausbildung und Arbeitsmarkt**
 - 2.6 **Zugang zum Gesundheitswesen**
 - 2.7 **Integration in den Wohnungsmarkt**
3. **Besondere Integrationsfelder: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
4. **Querschnittsthemen: Gestaltung des Zusammenlebens**
 - 4.1 **Kulturelle Öffnung der Gesellschaft**
 - 4.2 **Interkulturelle Öffnung von Diensten und Hilfesystemen**
 - 4.3 **Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern**
 - 4.4 **Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für übergreifende Beratung und Konfliktklärung**
 - 4.5 **Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft**
 - 4.5.1 **Ehrenamt und Freiwillige**
 - 4.5.2 **Lotsen-/Patenmodelle**
 - 4.6 **Integration ins Quartier**

- 4.7 Integration durch Sport, Kultur und Freizeit**
- 4.8 Beratung und Betreuung**
- 4.9 Kooperation Externe/Netzwerkbildung,-pflege**

5. Schlussbemerkung

Anhang

Braunschweiger Appell – Integration durch Konsens

Positionspapier des Deutschen Städtetages – Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen – 9. Juni 2015

Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

1 Rahmenbedingungen in Braunschweig 2016

1.1 Aktueller Hintergrund

Das massive Anwachsen der weltweiten Flüchtlingsströme hat im Jahr 2015 auch zu einer starken Zunahme der Einwanderung nach Europa und nach Deutschland geführt. Allein im Jahr 2015 sind geschätzt eine Million Flüchtlinge in Deutschland eingetroffen und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und von dort auf die Städte und Gemeinden verteilt worden.

Zum Jahresende nahm das Niedersächsische Innenministerium mit Erlass vom 4. Dezember 2015 Abstand von der bisherigen Regelung, niedersächsische Städte, in denen sich Landeserstaufnahmeeinrichtungen befinden, von der Verpflichtung zur dauerhaften Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern freizustellen. In diesem Zusammenhang wurden auch der Stadt Braunschweig erstmals Asylsuchende zur dauerhaften Unterbringung zugewiesen.

Bislang stand die Stadt nur in der Verpflichtung, einer kleineren Zahl von Flüchtlingen aus dem Resettlement-Programm (Ratsbeschluss vom 28. Februar 2012), Kontingentflüchtlingen und nachziehenden Familienangehörigen Hilfestellung bei der Integration in die hiesige Gesellschaft zu leisten. Dies wird nunmehr zu einer neuen und wesentlich umfangreicheren Aufgabenstellung für die Stadt. Das betrifft die Stadtgesellschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die kommunale Infrastruktur und das Handeln von Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene.

1.2 Grundlagen der Integration in Braunschweig

Integration ist ein mehrdimensionaler Prozess, der aktives Handeln voraussetzt. In ihrer Planung „Integration durch Konsens“ hat sich die Stadt mit breiter Beteiligung sehr intensiv mit Fragen der Integration beschäftigt, grundlegende Voraussetzungen definiert und Handlungsfelder deutlich gemacht. Mit dem „Braunschweiger Appell“ⁱ und dem Leitbild sowie dem Kommunalen Handlungskonzept wurde vom Rat die politische Grundrichtung vorgegeben:

„Integration bedeutet vor allem die aktive Herstellung von Chancengerechtigkeit – unabhängig von nationaler, kultureller und/oder ethnischer Zugehörigkeit. Sie bedarf einer gemeinsamen Grundlage, nämlich unserer Verfassung. Eine offene Einstellung gegenüber kultureller Vielfalt und eine positive Haltung gegenüber den Grundwerten und Regeln des Grundgesetzes sind kein Gegensatz. Sie bilden gemeinsam das Fundament für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft.“

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen alteingesessener und zugewanderter Bevölkerung. Er setzt die Bereitschaft zur gemeinsamen Sprache und Verständnis voraus und verlangt Schritte der Annäherung von beiden Seiten.“ (Braunschweiger Appell)

Die lange Zeit geringe Zahl dauerhaft aufzunehmender Asylbewerberinnen und Asylbewerber machte bislang keine gesonderte Betrachtung nötig. Alle Aussagen zur Integration konnten auch auf die Flüchtlinge bezogen werden, die in Braunschweig eine dauerhafte Aufnahme fanden. Die Situation der Asylsuchenden in der Landeseinrichtung Kralenriede wurde zunächst nicht als kommunalpolitisches Handlungsfeld identifiziert.

Mit den oben skizzierten Veränderungen verändern sich auch die Anforderungen an kommunales Handelnⁱⁱ. Die Geschwindigkeit der Entwicklung erlaubt es zu diesem Zeitpunkt nicht, ein ähnliches Instrumentarium an Beteiligung zu entfalten wie in der kommunalen Integrationsplanung der Jahre 2007 – 2008. In der grundlegenden Ausrichtung eines Integrationskonzepts Flüchtlinge kann aber weitgehend auf die Ergebnisse dieser Planung zurückgegriffen werden. Seine Präzisierung und Weiterentwicklung bedarf jedoch der Einbeziehung aller aktiv Beteiligten und der Betroffenen selbst.

Nicht alle Handlungsfelder können derzeit im Detail mit Maßnahmen gefüllt werden. Die wichtigsten Handlungsfelder werden im Folgenden benannt, vorhandene und geplante Aktivitäten werden vorgestellt und bestehende Handlungsnotwendigkeiten deutlich gemacht.

Im Kommunalen Handlungskonzept wurde darauf hingewiesen, dass Integration ein zweiseitiger Prozess sei und Anforderungen sowohl an die Zugewanderten wie an die aufnehmende Gesellschaft stellt. Diese Anforderung bezieht sich auch auf die Gestaltung der notwendigen Infrastruktur. Zugänge zu Erwerbstätigkeit, Wohnungsversorgung, soziale Einrichtungen, Einrichtungen der Bildung etc. müssen so gestaltet werden, dass sie Integration ermöglichen.

1.3 Rechtsstatus der Flüchtlinge in Braunschweig

Anforderung an und Möglichkeiten zur Integration von Asylsuchenden in Braunschweig sind auch abhängig vom jeweiligen Rechtsstatus. Dieser ist wiederum abhängig von der Herkunft (sicherer Herkunftsstaat, unsicherer Drittstaat) und vom Stand des Verfahrens. Letzter teilt sich grob in drei Phasen: Eine Antragstellung auf Asyl konnte noch nicht erfolgen, eine Antragstellung ist erfolgt und die Entscheidung ist im Verfahren, das Verfahren ist mit einer endgültigen Entscheidung über den Asylantrag abgeschlossen. Die wesentlichen Anforderungen an integrative Unterstützung beziehen sich derzeit auf die erste und zweite Phase. Die Möglichkeiten bezüglich einer Aufnahme von Arbeit und Umzug in normale Wohnverhältnisse sind unterschiedlich stark begrenzt, je nach Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthalts. Die folgende Tabelle gibt die wesentlichen Unterschiede wieder. Tatsächlich differenziert sich der Status wesentlich weiter aus.

MÖGLICHERWEISE rechtsstatus; <u>Dokument der ABH</u>	Auflagen Herkunft (unsicherer) Drittstaat	Auflagen sicherer Herkunftsstaat (EU-Länder, Albanien, Bosnien- Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien; 29 a AsylG)
Asyl wird nach- gesucht, aber An- tragstellung noch nicht erfolgt; <u>BüMA</u> (Bescheinigung über Meldung als Asyl- suchender) § 63 a AsylG	• Erwerbstätigkeit <u>nicht</u> gestattet • räumliche Beschränkung auf Braunschweig • Wohnsitzauflage für Braunschweig, Anschrift der Unterkunft	
	Nach 3 Monaten Aufenthalt: • Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt • Wegfall der räumlichen Beschränkung • Wohnsitzauflage für Braunschweig, Anschrift der Unterkunft	• Erwerbstätigkeit <u>nicht</u> gestattet • Wegfall der räumlichen Beschränkung • Wohnsitzauflage für Braunschweig, Anschrift der Unterkunft
Während des Asyl- verfahrens; Aufenthalts- gestattung § 55 AsylG	In den ersten 3 Monaten des rechtmäßigen Aufenthalts (einschl. Zeiten der BüMA): • Erwerbstätigkeit <u>nicht</u> gestattet • räumliche Beschränkung auf Braunschweig • Wohnsitzauflage für Braunschweig, Anschrift der Unterkunft	
	Nach 3 Monaten Aufenthalt: • Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt (Vorrangprüfung der ZAV) • Wegfall der räumlichen Beschränkung • Wohnsitzauflage für Braunschweig, Anschrift der Unterkunft	• Erwerbstätigkeit <u>nicht</u> gestattet • Wegfall der räumlichen Beschränkung • Wohnsitzauflage für Braunschweig, Anschrift der Unterkunft
	Nach 15 Monaten Aufenthalt: • Wegfall der Vorrangprüfung, aber Prüfung der Arbeitsbedingungen durch ZAV	• unverändert (s. o.)
Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling; Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG	• Erwerbstätigkeit gestattet • Wegfall der räumlichen Beschränkung • Wegfall der Wohnsitzauflage	

1.4 Unterbringungs- und Standortkonzept

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Möglichkeiten integrativ zu wirken ist die Art und Weise der Unterbringung. Sie kann sich befördernd, aber auch behindernd auf die Integration der Untergebrachten auswirken. Grundsätzlich gilt: Je mehr die Unterbringung sich dem Status der Normalität nähert (Wohnen in eigenen Wohnungen), desto besser sind die Voraussetzungen für eine Integration. Je weiter die Unterbringungsbedingungen von der Normalität des Wohnens entfernt sind, desto mehr wird eine Integration erschwert oder behindert. Im Sinne einer Integration der Flüchtlinge muss es das Ziel kommunalen Handelns sein, so schnell wie möglich auch hier die Normalität anzustreben.

Das Unterbringungskonzept der Stadt Braunschweig ist in der Vorlage 15-01259 beschrieben und vom Rat beschlossen worden. Es sieht eine dreistufige Vorgehensweise vor. Ein begleitendes Integrationskonzept muss sich u. a. auf diese Abstufungen beziehen. Verbindliche Qualitätsstandards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Niedersachsen gibt es nicht¹. Bei der Gestaltung von Unterkünften sind aber „elementare Menschenrechte“ zu wahren.²

Als erster Schritt wird sich auch in Braunschweig eine vorübergehende Unterbringung in einer Sammelunterkunft in der Regel nicht vermeiden lassen. Zunächst werden dazu Sporthallen zur Verfügung gestellt. Ihre ursprüngliche Nutzung soll so wenig und so kurzzeitig wie möglich und nötig eingeschränkt werden, Alternativen werden gesucht. Der Umfang der Unterbringung in der ersten Phase ist einerseits abhängig von den Zuweisungszahlen, die die Stadt Braunschweig nicht beeinflussen kann, andererseits vom Zeitpunkt der Fertigstellung zusätzlicher Gebäude.

Insbesondere in der Phase der erstmaligen Aufnahme in Braunschweig wird entsprechend der EU-Richtlinie auf die besondere Schutzwürdigkeit von besonders schutzbedürftigen Personen geachtet³. Sie sollen in Sammelunterkünften nur dann und nur solange untergebracht werden, wie keine Alternativen (dezentrale Unterkünfte, Wohnungen) zur Verfügung stehen.

¹ In Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt es keine Regelungen, im Saarland müssen Wohnungen für Flüchtlinge im Sinne des Obdachlosenrechts bewohnbar sein. Stadtbauwelt 208 vom 25.12.2015 S. 22

² „Diese Rechte sind etwa im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der UN-Frauenrechtskonvention, in der UN-Behindertenrechtskonvention oder in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Die dort verankerten Menschenrechte gelten unabhängig von der Staatsangehörigkeit und unabhängig vom Aufenthaltstatus eines Menschen. Die von Deutschland ratifizierten Menschenrechtsverträge sind geltendes Recht, das sämtliche Staatsorgane auf der Ebene des Bundes, der Länder bis hin zu den Kommunen bindet.“ Deutsches Institut für Menschenrecht, Hendrik Cramer: Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund. Berlin 2014

³ Lt RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26.06.2013 betrifft dies die „Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien“.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1443200704573&uri=CELEX:32013L0033>

Sobald in einer zweiten Phase neu errichtete dezentrale Unterkünfte zur Verfügung stehen, werden in den Sammelunterkünften Untergebrachte dorthin umziehen. Hier besteht die Möglichkeit der Steuerung und Prioritätenbildung. Auch in diesen Unterkünften werden den Asylsuchenden nur eingeschränkt private Räume zur Verfügung stehen. Vorrangig für Frauen und Kinder wird der Aufenthalt in den Sammelunterkünften der Phase 1 so kurz wie möglich gehalten.

Nach Abschluss der Asylverfahren sollen die Asylsuchenden die Unterkünfte räumen. Menschen mit dauerndem oder vorübergehendem Aufenthaltsrecht und Freizügigkeit werden sich Wohnraum in der Stadt suchen.

Für die erste Phase sieht das Standortkonzept derzeit die Nutzung mehrerer Sporthallen vor. Für die zweite Phase sollen Modulbauten dezentral an 15 Standorten errichtet werden. Es wird noch zu klären sein, in welcher Form die Asylsuchenden im Rahmen der Freizügigkeit begleitet werden können.

1.5 Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter führen bei der Aufnahme der Braunschweig Zugewiesenen das Erstgespräch. Hier werden die psychosoziale Situation eruiert und am Einzelfall orientiert erste Maßnahmen eingeleitet:

- Klärung, ob eine medizinische/ärztliche Versorgung erforderlich ist, ggf. Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Versorgungseinrichtungen (Gesundheitsamt, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern etc.).
- Klärung, ob ggf. aus humanitären persönlichen Gründen eine Alternative zur Sammelunterkunft angeboten werden muss. Dies betrifft vor allem Schwangere, Menschen mit Behinderungen, Ältere, Alleinerziehende. Für diesen Kreis wird in enger Kooperation mit der Stelle Wohnungswirtschaft Wohnraum akquiriert bzw. vorhandener Wohnraum genutzt.
- Beratung bei der Sicherung der materiellen Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

1.5.1 Integrative sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung in den Sammelunterkünften

Die schwierigsten Bedingungen und gleichzeitig die größte Notwendigkeit integrativen Handelns ergeben sich in der ersten Aufnahmephase. Die räumlichen Bedingungen der Unterbringung in einer Sport- oder anderen Halle begrenzen die Möglichkeiten einer Integration in wesentliche Sphären der Gesellschaft massiv.

Ein längerer Verbleib in einer so gestalteten Unterkunft ist vor allem der kindlichen Entwicklung nicht zuträglich. Integrationsbemühungen müssen daher umso mehr kompensierend wirken, je länger sich der Aufenthalt in einer Sammelunterkunft hinzieht. Je mehr sich der Status der Untergebrachten der Normalität nähert, desto mehr nimmt die Notwendigkeit

sozialarbeiterischer Intervention ab. In den Unterkünften sind viele Probleme und Konflikte zu regeln, die direkt durch die Art der Unterbringung entstehen (fehlende Privatsphäre, fehlender Schutz, gemeinschaftliche Nutzung von Einrichtungen, fehlende Bewegungs- und Begegnungsflächen).

Für die Bewohnerinnen und Bewohner zeichnen sich nach derzeitigem Erkenntnisstand und gegliedert in die Gruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene folgende Integrationsfelder und Handlungsmöglichkeiten ab.

1.5.1.1 Kinder in Sammelunterkünften

- Spielmöglichkeiten. Die räumlichen Bedingungen müssen Rückzugsmöglichkeiten für kindliches Spielen vorhalten. Als Vorbereitung auf einen späteren Besuch einer vor-schulischen Einrichtung wird eine Anleitung angeboten, die es auch den Eltern erlaubt, sich auf einen späteren Einrichtungsbesuch einzustellen (niedrigschwelliger Einstieg in eine externe Betreuung). Die Begleitung des Spielens kann durch geeignete Ehrenamtliche geschehen. Die vor Ort tätige Sozialarbeit übernimmt hier eine Vermittlerrolle zwischen den Ehrenamtlichen und den vor Ort untergebrachten Asylsuchenden.
- Kinder im Kita-Alter und ihre Eltern sollen darauf vorbereitet werden, dass die Kinder ab einem geeigneten Zeitpunkt eine Einrichtung nach Möglichkeit im Quartier besuchen. Mit den entsprechenden Einrichtungen muss Kontakt aufgenommen werden. Auch hier übernimmt die vor Ort tätige Sozialarbeit eine Vermittlerrolle und kann durch Ehrenamt unterstützt werden, möglicherweise auch durch bereits in Braunschweig angekommene Eltern mit ähnlichem Migrationshintergrund.
- Kinder im Schulkinderalter unterliegen bei Aufnahme in eine kommunale Unterkunft der Schulpflicht. Eltern müssen motiviert und bei ihren Anstrengungen unterstützt werden, die Kinder in das hiesige Schulsystem einzugliedern. Seitens der Sozialarbeit in den Unterkünften muss hier sowohl mit den Kindern und den Eltern als auch bei Bedarf mit den aufnehmenden Schulen gearbeitet werden (siehe dazu 2.3). Anzustreben ist die Eingliederung in Sprachlernklassen im Quartier oder in Sprachförderangebote im Regelangebot. Sinnvoll wäre der Einsatz von „Schuleinstiegsbegleitungen“, ehrenamtlichen Kräften, Patinnen, Paten oder Honorarkräften möglicher Weise mit ähnlichem Migrationshintergrund. Deren Gewinnung, Schulung und Vorbereitung soll einrichtungsübergreifend in einer zentralen kommunalen Koordinationsstelle im Büro für Migrationsfragen geschehen.

1.5.1.2 Jugendliche in Sammelunterkünften

- Auch bei den Jugendlichen muss aus der Einrichtung heraus daran gearbeitet werden, die negativen Auswirkungen einer Sammelunterkunft zu kompensieren. Das völlige Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, der Mangel an Aufenthaltsmöglichkeiten in der Einrichtung wird dazu führen, dass sich die Jugendlichen schnell der Einrichtung und ihrer Einflussmöglichkeiten entziehen.
- Aus der Einrichtung heraus müssen Kontakte zu den vor Ort erreichbaren Vereinen, zu den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu Kultur- und Freizeitangeboten ermöglicht, angebahnt und gefördert werden.

- Dazu ist es nötig, mit den entsprechenden Einrichtungen vor Ort möglichst umgehend in Kontakt zu treten.
- Der Zugang zu Sprachförderung und schulischen Angeboten ist zu schaffen.
- Hilfestellung bei dem Einstieg in Ausbildung muss vermittelt oder in der Unterkunft geleistet werden.

1.5.1.3 Erwachsene in Sammelunterkünften

Die vor Ort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind die ersten Kontaktpersonen für die untergebrachten Asylsuchenden in der Sammelunterkunft, nachdem bei der Aufnahme die wichtigsten Daten erfasst und ein Qualifikationsprofil erstellt wurde.

Ihnen obliegt die Vermittlung weiterführender Kontakte zu den unterschiedlichen Trägern von Integrationsangeboten.

- Vermittlung von Sprachförderangeboten sowohl des Landes als auch der Stadt (niedrigschwellige Angebote in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migrationsfragen).
- Hierzu müssen entsprechende Räumlichkeiten in der Nähe der Einrichtung gefunden werden, da die Unterkünfte diese in der Regel nicht vorhalten werden.
- Eine aufsuchende Information durch die örtlichen Anbieter von Integrationskursen muss organisiert werden.
- Ein Erstkontakt zur Agentur für Arbeit muss hergestellt werden, ggf. auch über die Ausländerbehörde (siehe auch 1.3).
- Die Unterbringung in Sammelunterkünften bietet wenig Möglichkeit zur Betätigung. Dennoch müssen Hilfen zur Tagesstrukturierung und zur Freizeitgestaltung angeboten werden. Auch hier ist vornehmlich der Kontakt zu Einrichtungen und Vereinen des Quartiers zu suchen.
- Eine hohe Bedeutung kommt hierbei den örtlichen Sportvereinen zu. Auch deshalb muss die Inanspruchnahme von Sporthallen auf das Unerlässliche reduziert werden.
- Über die gesundheitliche Versorgung und die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme wird durch die Sozialarbeit aufgeklärt.

1.5.2 Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung in den dezentralen Unterkünften

Um die neue Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung unverzüglich beginnen zu können, wurde zunächst ein Schlüssel von 1 Vollzeitstelle Sozialarbeit für 100 in Unterkünften Lebende bzw. für jeweils 1 dezentrale Einrichtungen vereinbart. Dieser Schlüssel muss ggf. entsprechend den gewonnenen Erfahrungen angepasst werden.

Die Notwendigkeit und der Umfang der Sozialarbeit in den dezentralen Unterbringungen ist auch davon abhängig, welche konkreten Schritte bereits in der Phase der Erstaufnahme unternommen wurden und zu welchem Ergebnis sie geführt haben.

Neben der konkreten Hilfestellung im Einzelfall muss die Integrationsarbeit für Kinder, Jugendlichen und Erwachsene fortgesetzt werden, die in den Sammelunterkünften begonnen wurde.

Konkretisiert werden diese Bemühungen in ihrem Bezug auf das Quartier. Eine nicht nur vorübergehende Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in das Quartier bietet sich an und ist möglich, weil die Asylsuchenden vermutlich über einen längeren Zeitraum in den dezentralen Unterkünften leben werden. Wenn außerhalb der Unterkünfte kein passender Wohnraum zur Verfügung steht, wird sich der Aufenthalt in den Einrichtungen auch über den Zeitpunkt der Entscheidung über den Asylantrag hinaus erstrecken.

Hier muss der Kontakt zu den Menschen des Quartiers und zu den sozialen Einrichtungen gesucht und gestaltet werden. Dazu sind personelle und räumliche Ressourcen notwendig. Die Arbeit wird durch die Zentrale Koordinierungsstelle konzeptionell gestützt und mitgetragen.

1.5.3 Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung nach Abschluss des Asylverfahrens

Angestrebt wird die Integration der Zugewanderten mit dauerhafter oder vorübergehender Bleibeperspektive in die Normalität des Wohnens und Arbeitens, d. h. die Zurverfügungstellung von angemessenem Wohnraum außerhalb von Unterkünften und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ein von Transferleistungen unabhängiges Leben ermöglicht.

Angesichts der bereits vorhandenen Arbeit- und Wohnungsuchenden in der Stadt Braunschweig ist nicht zu erwarten, dass der zusätzliche Bedarf an Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen, der durch den dauerhaften oder vorübergehenden Verbleib der Zugewanderten entsteht, ohne weiteres zu decken wäre. Soweit ein Zugang in den Arbeits- und Wohnungsmarkt durch persönliche Hindernisse erschwert oder unmöglich gemacht wird, muss sozialarbeiterische Hilfestellung geleistet werden. Hierzu ist das vorhandene Instrumentarium zu nutzen und ggf. auszubauen, Personal ist auf unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen vorzubereiten. Um zu befürchtende Konkurrenzen um Arbeit und Wohnung einzudämmen, soll darauf verzichtet werden, neue Angebote speziell auf den Personenkreis der Flüchtlinge zugeschnitten zu schaffen. Die bestehenden Strukturen müssen sich dem neuen Personenkreis öffnen (so auch die grundlegenden Aussagen der Braunschweiger Integrationsplanung: Öffnung der Regelangebote statt Schaffung separater Angebotsstrukturen).

Wie den zusätzlichen Herausforderungen der „dritten Phase“ (Integration der Bleibeberechtigten in Arbeits- und Wohnungsmarkt) konzeptionell und personell zu begegnen sein wird, ist im Weiteren zu entwickeln.

1.6 Aufgaben einer zentralen Koordinierungsstelle in der Phase der Erstaufnahme und der Unterbringung bis zum Abschluss des Asylverfahrens

Zur Unterstützung der sozialarbeiterischen Bemühungen in den Unterkünften stellt die Verwaltung ein koordinierendes und beratendes Angebot zur Verfügung („backoffice“).

Für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, ehrenamtlichen Kräften, Patinnen und Paten wird ein stadtweit gültiges Konzept in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege und der Freiwilligenagentur erstellt. Absprachen über Art und Umfang der Einbeziehung von Freiwilligen sind nötig, um einen für alle Beteiligten optimalen Einsatz zu gewährleisten. Die Erstellung eines entsprechenden Konzepts wird federführend im Büro für Migrationsfragen angesiedelt. Sobald dort die entsprechenden Koordinationskräfte eingestellt sind, wird die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten angestrebt.

Über die Koordinierungsstelle werden bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung gestellt (Näheres siehe unter 4.4.). Die Verbindung des Büros für Migrationsfragen zu zahlreichen Organisationen und Personen aus dem Bereich der Zugewanderten ermöglicht auch, im Konfliktfall Mediatorinnen und Mediatoren oder Ansprechpersonen aus den verschiedenen Kulturkreisen zu vermitteln. Auf den Pool ausgebildeter Sprachvermittlerinnen und Sprachmittler kann zurückgegriffen werden.

Die Koordinierungsstelle wirkt als Ansprechzentrale und ist zuständig für die Koordination von Hilfsaktionen, die sich auf die Situation der Asylsuchenden beziehen. Sie wirbt, berät und koordiniert bei Bedarf.

Sowohl in der Quartiersarbeit (Quartiersfonds im Westlichen Ringgebiet) wie auch bei der Finanzierung von Hilfen bei Kinderarmut (Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) hat sich die Einrichtung eines niedrigschwellig zu erreichenden **Fonds** mit der Möglichkeit, schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfen zu organisieren, bewährt. Es wird angestrebt, einen entsprechenden Fonds für die Unterstützung von Flüchtlingen einzurichten, der zunächst mit städtischen Mitteln starten und durch Spenden weiter gefüllt werden soll. Seine Verwaltung obliegt der Koordinierungsstelle, über die Verwendung entscheidet ein noch zu bestimmendes Gremium.

2. Integrationsfelder

Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Bildung. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, an einem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ teilzunehmen. Bei erfolgreicher Antragstellung werden bis zu zwei zusätzliche befristet einzurichtende Vollzeitstellen von Bildungs Koordinatorinnen oder -koordinatoren für einen Zeitraum von zwei Jahren durch das BMBF bis zu 100 % gefördert.

Da die Fördermaßnahme in das Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ eingebettet ist, soll eine Anbindung an das im Rahmen von „Bildung integriert“ geplante städtische Bildungsbüro (s. hierzu Vorlage an den Rat DS 15-00281) erfolgen.

Zu den Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren gehören nach der Förderrichtlinie des BMBF die Optimierung der verwaltungsinternen ressortübergreifenden Zusammenarbeit und ggf. der Aufbau neuer Strukturen und Gremien. Des Weiteren sollen relevante externe Bildungsanbieter, insbesondere auch zivilgesellschaftliche Akteure, miteinander vernetzt und deren Kräfte gebündelt werden. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sollen die unterschiedlichen Bildungsangebote transparent und die Informationen hierüber zentral verfügbar machen.

Ziele sind die Verbesserung der Zugänge von Flüchtlingen zum Bildungssystem, die bessere Abstimmung der Bildungsangebote aufeinander und die datenbasierte Steuerung von Bildungsprozessen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sollen selbst keine Maßnahmen durchführen und somit eher im strategischen Prozess hinsichtlich organisatorischer, planerischer und strukturprägender Fragestellungen als auf operativer Ebene tätig werden. Insofern sind die Aufgaben von der unter 1.6 beschriebenen zentralen Koordinierungsstelle abgegrenzt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle ist hingegen unerlässlich.

2.1 Spracherwerb

Die Beherrschung der Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration in allen Teilbereichen: Gleichberechtigte wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Teilhabe kann nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen gelingen. Spracherwerb nimmt damit eine Schlüsselrolle im Feld der Integrationsbemühungen ein. Die Schaffung von Möglichkeiten zum „Spracherwerb von Anfang an“ (siehe Braunschweiger Handlungskonzept „Integration durch Konsens“) ist eine Aufgabe, die durch die Verwaltung, die diversen Bildungsträger und weiterer Partnerinnen und Partner im Feld der (Migranten-) Organisationen wahrgenommen wird. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen ein Feld, das zunehmend durch ehrenamtliche Angebote ergänzt wird.

Die 2005 vom Bund im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Integrationskurse vermitteln grundlegend Sprache und kulturelle Orientierung für neuzugewanderte Erwachsene mit guter Bleibeperspektive. Bei entsprechendem Status besteht ein Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. Das erfolgreiche Abschneiden eines Integrationskurses hat in der Regel aufenthaltsrechtliche Bedeutung, ist Grundlage vieler Leistungsbehörden oder Arbeit-

geberauflagen. Bei Erfolg des anschließenden Deutsch-Tests für Zugewanderte ist das Sprachniveau B1 erreicht.

Asylsuchende können ab der Stellung des Asylantrages auch einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen. Das BAMF prüft den Antrag. Anzustreben ist in jedem Falle der Besuch eines Integrationskurses für alle Asylbewerberinnen und -bewerber. Maßnahmen zur Überbrückung bis zum Kurs-Start oder einsteigende Modelle bei Teilnehmenden, die für das Leistungsniveau Vorbereitung brauchen, werden eingerichtet mit dem Ziel, umgehend einen Zugang zu den hiesigen Lebensverhältnissen zu finden.

Kinderbetreuung wird in Braunschweig lediglich in den städtischen niedrigschwelligen Sprachkursen „Deutsch – Sprachkurse für Erwachsene“ angeboten. Die Teilnahme ist nicht gleichzusetzen mit den Integrationskursen. Kinderbetreuung auch während der Integrationskurs-Zeiten muss gewährleistet sein, um eine gleichberechtigte Teilnahme sicherzustellen.

Der Antrag auf einen Integrationskurs ist zeitnah zu stellen. Sammeltermine, organisiert von den Braunschweiger Bildungsträgern mit Integrationskurs-Zulassung und in Absprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Unterkünfte, erleichtern den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Die aktuelle Liste aller Bildungsträger mit Integrationskurs-Zulassung findet sich auf der Website www.integration-in-braunschweig.de.

Das BAMF hat derzeit verlängerte Wartezeiten bei der Antragsprüfung von Integrationskursen. Ein zeitnaher Einstieg in das Erlernen der deutschen Sprache wird deshalb durch die verschlankten Sprachkurse gewährleistet, die mit Landesmitteln bestritten werden. Die Landeszuwendung wird von der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS) verwaltet, die Kurse werden von Braunschweiger Bildungsträgern durchgeführt.

Integrations- und Landessprachkurse können standortnah von den Kursträgern angeboten oder in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden. Vor Ort schaffen Kooperationen mit Gemeinden, Kitas, Schulen, Familienzentren ggf. Möglichkeiten, neue Räumlichkeiten für den erhöhten Bedarf an Sprach-/Integrationskursen zu nutzen.

Das hohe Engagement von ehrenamtlich Helfenden in Braunschweig ermöglicht Interkulturelle Öffnung und ist eine Unterstützung für die hauptamtlich Tätigen. Hierüber sind auch Maßnahmen des niedrigschwelligen Spracherwerbs möglich.

Für eine optimale Versorgung aller Asylsuchenden mit Anspruch auf einen Sprach-/Integrationskurs braucht es eine stringente Zusammenarbeit aller im Handlungsfeld Beteiligten, insbesondere der Bildungsträger. Darüber können logistische Fragen (Räumlichkeiten u. a.) geklärt werden, zeitnah Bestand und Bedarf abgeglichen werden und Angebotsstrukturen optimiert werden.

2.2 Vorschulische Bildung

Mit der dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen stehen auch die Einrichtung für Kinder und Jugendliche vor qualitativen und quantitativen neuen und großen Herausforderungen. Absehbar ist zunächst nur, dass eine größere Zahl von Kindern im Vorschulalter unter den Aufgenommenen sein wird. Unklar ist sowohl, wie groß diese Zahl ist, als auch die jeweilige Altersstufe. Vorschulische Angebote sind quartiersbezogene Angebote. Bei einer Planung,

die den Aufenthalt von Kindern in Sammelunterkünften so weit wie möglich begrenzen will, lässt sich eine regionale Verteilung des Bedarfs nicht prognostizieren.

Ziel ist es, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien so schnell wie möglich in das Regelsystem der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder aufzunehmen. Dort erhalten Kinder und Familien die notwendigen Unterstützungen, Hilfen und je nach Alter frühe Förderung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Hierzu sind entsprechende Vorbereitungen und integrationsfördernde Rahmenbedingungen sicherzustellen. Schwerpunktgruppen und Überbelegungen durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern widersprechen den Integrationserfordernissen.

Nach erster Einschätzung stehen derzeit stadtweit ausreichend Platzkapazitäten in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung, sodass sich eventuelle Engpässe voraussichtlich auf einzelne Stadtbezirke bzw. Einzugsgebiete beschränken.

Insbesondere die zehn geförderten Familienzentren in den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf (Weststadt, Westliches Ringgebiet, Viewegsgarten-Bebelhof, Nordstadt) zeichnen sich durch weitergehende sozialraumorientierte Angebote (offene Elterncafés, Beratungsmöglichkeiten wie Erziehungs- und Migrantenberatung, Eltern-Kind-Gruppen etc.) aus und stehen ebenso Flüchtlingsfamilien als Anlaufstelle offen.

Weiterer Handlungsbedarf

- Es muss geklärt werden, welche Standorte aufgrund der Bildungsinfrastruktur (Kita, Schule) besonders für die Unterbringung von Familien geeignet sind, damit Betreuungsbedarfe und vorhandene Platzkapazitäten kleinräumig abgestimmt werden können.
- In den Unterkünften müssen ergänzende Betreuungsangebote, z. B. niedrigschwellige Kinderbeschäftigung, Spiel-/Familienräume, vorgesehen werden. Wo dies in den Unterkünften nicht möglich ist (Sporthallen mit enger Belegung), müssen ortsnahe Alternativen geschaffen werden.
- Es ist zu prüfen, ob im weiteren Verlauf ein zentrales Anmeldeverfahren (analog Krippe) zur Steuerung der Platzvergabe in Tageseinrichtungen für Kinder eingeführt werden sollte.
- Eine bedarfs- und sozialraumorientierte Ressourcenanpassung wird angestrebt, insbesondere zur Sprachförderung sowie im Einzelfall der integrativen Betreuung (Eingliederungshilfe – seelische, körperliche und geistige Behinderung bzw. drohende Behinderung) und zum bedarfsgerechten weiteren Ausbau der Familienzentren.
- Erschließung von Förder-/Drittmitteln für zusätzliche Angebote.
- Berücksichtigung besonderer Kindeswohlaspekte (z. B. Gestaltung der Eingewöhnung und Tagesstruktur, Zusammenarbeit mit Eltern, flexible Betreuungsmodelle, bedarfsgerechte Betreuungszeiten...).
- Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte werden informiert, eine entsprechende Qualifizierung ist erforderlich.
- Es bedarf mehrsprachiger Informationsmaterialien und Formulare.

2.3 Schulische Bildung

Bildung ist ein Schlüssel zu einer gelingenden Integration. Voraussetzung der Teilhabe an Bildung ist das nachhaltige Erlernen der deutschen Sprache. Die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Braunschweig stehen deshalb mit der Aufnahme von Flüchtlingen vor besonderen Herausforderungen der Sprachbildung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen.

Die rechtliche Grundlage bildet der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) vom 1. Juli 2014 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“. Danach gibt es insgesamt 19 verschiedene Angebote, um Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache beim Erlernen oder Vertiefen der deutschen Sprache fördern zu können.

Neben der integrativen Sprachförderung als Aufgabe jeden Unterrichts gibt es folgende Bausteine als Sprachfördermaßnahmen:

- Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung,
- Sprachlernklassen,
- Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“,
- Förderunterricht und
- besondere Sprachförderkonzepte.

2.3.1 Sprachförderung an allgemein bildenden Schulen

Im Grundsatz sollen geeignete Sprachfördermaßnahmen am Beschulungsort der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers erfolgen. Sprachfördermaßnahmen wie Sprachförderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht und besondere Sprachförderkonzepte werden nach den pädagogischen Konzepten der einzelnen Schulen durchgeführt. Dafür erhalten die Schulen im Primar- und Sekundarbereich Lehrerstunden in erheblichem Umfang.

Nach Mitteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, (NLSchB) gibt es aktuell neun Sprachlernklassen an Braunschweiger Schulen:

- Grundschule Altmühlstraße
- Grundschule Ilmenaustraße
- Grundschule Klint
- Hauptschule Sophienstraße
- Grund- und Hauptschule Rüningen
- Realschule Maschstraße
- Nibelungen-Realschule
- Realschule Sidonienstraße (zwei Klassen)

Zum 1. Februar 2016 ist geplant, eine Sprachlernklasse an der Grundschule Diesterwegstraße, am Gymnasium Raabeschule und eine weitere an der Nibelungen-Realschule einzurichten.

Darüber hinaus hat die Stadt bei der NLSchB vorsorglich die weitere Einrichtung von sechs Sprachlernklassen ab dem Beginn des 2. Schulhalbjahres 2015/2016 beantragt. Die Grundschulen Heidberg und Völkenrode/Watenbüttel erhalten zusätzliche Lehrerstunden für Sprachfördermaßnahmen, da in diesen Grundschulbezirken die Sporthallen Naumburgstraße und Watenbüttel liegen, die als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge genutzt werden. An den Integrierten Gesamtschulen sollen nach Bedarf weitere Sprachlernklassen eingerichtet werden. Dafür sind die Integrierten Gesamtschulen Querum, Volkmarode und (nachrangig) Franzsesches Feld vorgesehen. Zusätzlich soll eine weiterführende allgemein bildende Schule des gegliederten Schulsystems berücksichtigt werden. Die NLSchB hat zugesichert, kurzfristig auf entstehende Bedarfe zu reagieren.

Gebündelt werden sollen die Kompetenzen im Bereich Sprachförderung in Niedersachsen in 15 Sprachbildungszentren. Die Zentren sollen Schulen aller Schulformen im Bereich der durchgängigen Sprachbildung, der interkulturellen Schulentwicklung und der Mehrsprachigkeit beraten und unterstützen. Sie sollen darüber hinaus Netzwerke und enge Kooperationen vor Ort, u. a. mit den Kommunen, entwickeln. Das ist auch der Grund dafür, dass sich die Stadt gegenüber dem Kultusministerium dafür ausgesprochen hat, das Sprachbildungszentrum bei der Stadtverwaltung anzusiedeln. Formal ist ein Sprachbildungszentrum zunächst bei der Regionalabteilung Braunschweig der NLSchB eingerichtet worden. Die Besetzung der Stelle soll in Kürze erfolgen.

Die Stadt wird die allgemein bildenden Schulen mit geeigneten Lehrmaterialien ausstatten. Dazu erarbeitet derzeit das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) entsprechende Empfehlungen.

2.3.2 Sprachförderung an berufsbildenden Schulen

Im Rahmen eines Schulversuchs zur „Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche“ erhalten berufsbildende Schulen die Möglichkeit, zugewanderte junge Menschen verantwortungsvoll in unser Bildungssystem zu integrieren. Im Sprach- und Integrationsprojekt (SPRINT-Projekt) für jugendliche Flüchtlinge sollen Jugendliche möglichst schnell und intensiv mit der deutschen Sprache, der Kultur- und Lebenswelt sowie dem Berufs- und Arbeitsleben vertraut gemacht werden. Zielgruppe sind eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die nach Schuljahresbeginn 2015/2016 angemeldet werden. Die Dauer eines Durchgangs beträgt maximal ein Jahr. Danach ist ein Wechsel in ein Regelangebot der berufsbildenden Schulen möglich. Dies gilt auch für nicht schulpflichtige Jugendliche.

Ab 1. Februar 2016 ist vorgesehen, an der Johannes-Selenka-Schule (eine Klasse), der Heinrich-Büssing-Schule (zwei Klassen), der Otto-Bennemann-Schule (zwei Klassen), der Helene-Engelbrecht-Schule (eine Klasse) und den Berufsbildenden Schulen V (eine Klasse) zunächst insgesamt sieben „SPRINT-Klassen“ einzurichten. Bei entsprechendem Bedarf könnte an der Helene-Engelbrecht-Schule noch eine weitere Klasse eingerichtet werden. Die Berufsbildenden Schulen V organisieren die Sprachförderung mit eigenem Personal. Die anderen berufsbildenden Schulen arbeiten arbeitsteilig mit der Volkshochschule zusammen.

Die berufsbildenden Schulen erhalten kurzfristig zusätzliche Budgetmittel für Lehrmaterialien für eingerichtete Sprint-Klassen.

Weiterer Handlungsbedarf

- Die verwaltungsmäßige Betreuung der Flüchtlingskinder in den Schulen verursacht in den Schulsekretariaten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es wird aktuell geprüft, wie der zusätzliche Aufwand in der Berechnung der Sekretariatsstunden angemessen berücksichtigt werden kann.
- Die Koordinierungsaufgaben sollen künftig vom Sprachbildungszentrum wahrgenommen werden. Die notwendige Zuarbeit erfolgt im Fachbereich Schule.
- Die Arbeit des Sprachbildungszentrums wird mit dem künftigen Arbeitsfeld Bildungsmanagement des Fachbereichs Schule zu verzahnen sein.

2.4 Offene, schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien ist neben dem schulischen Bereich die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem „Angebot an alle“ von besonderer Bedeutung. Besondere Herausforderungen ergeben sich auch für die Gestaltung von Bildungsmaßnahmen, der Schulkindbetreuung, der Sozialarbeit an Grundschulen und der Jugendsozialarbeit.

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Für alle in Braunschweig lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien werden diverse niedrigschwellige Angebote vorgehalten. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten 31 Einrichtungen konzeptionell stadtteilorientiert und tragen gerade für neu in Braunschweig lebende Kinder, Jugendliche und Familien mit offenen Freizeit- und Bildungsangeboten zur Integration bei. Die Stärke dieses dezentralen Jugendhilfe-Angebotes und seine Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bestehen in der Neugründung von tragfähigen sozialen Beziehungen im vorhandenen Lebensumfeld. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote bietet grundsätzlich gute Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, gleich welcher Herkunft.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung ist vorgesehen, die Aktivitäten im oben beschriebenen Rahmen daraufhin zu überprüfen und ggf. anzupassen, dass die Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge der jeweiligen Zielgruppen sichergestellt werden. Notwendige Maßnahmen wie Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kommunikation werden den jeweiligen Bedarfen entsprechend entwickelt, die Öffentlichkeitsarbeit wird bei Bedarf entsprechend verändert. Eine gezielte Bekanntmachung der Kinder- und Jugendeinrichtungs-Angebote gegenüber den neu in Braunschweig ankommenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern und eine ggf. nötige Entwicklung neuer Formate in den jeweiligen Stadtteilen ist vorgesehen.

Bezogen auf einen großen Teil der einzelnen Angebote der Jugendförderung ist zurzeit noch keine Prognose über die Veränderungen der Bedarfslagen möglich. Hier gilt es, die jeweiligen Entwicklungen im Blick zu behalten, um flexibel und zeitgerecht reagieren zu können.

2.4.2 Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund können häufig in unserem Schulsystem nicht ausreichend gefördert werden. Für Kinder, für welche die Sprachförderangebote der Schulen nicht ausreichen, bezuschusst die Stadt Braunschweig Bildungsmaßnahmen. 2015 wurden über die Stelle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund 23 Sprachförderprojekte, vorwiegend im Westen der Stadt, in der Mitte der Stadt und Nord-Ost gefördert. Die Gruppengröße der Sprachförderprojekte beträgt zwischen 4 und 12 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Die Angebote richten sich an Schulkinder von 6 Jahren bis 21 Jahren. In besonderen Fällen ist es auch möglich, Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe einzeln zu fördern, 2015 gab es ca. 20 Einzelfallförderungen, 50 % für Flüchtlingskinder, oft zusammen mit Geschwisterkindern.

Zu diesem Sachgebiet gehört auch die Sprachförderfreizeit „Ferien, die schlauer machen“. Mit diesem Projekt fahren 40 Kinder vorwiegend mit Migrationshintergrund der dritten und vierten Klasse in den Herbstferien für 12 Tage weg, um ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Für 2016 wird es durch die Kinder der Flüchtlingsfamilien absehbar einen Mehrbedarf geben. Dieser wird voraussichtlich 25.000 Euro betragen und sich wie folgt aufteilen:

Ca. 12.000 Euro für den Förderverein, der aus dem Elternnetzwerk hervorgegangen ist und auch mit den Flüchtlingsfamilien arbeiten wird. 10.000 Euro für neue Projekte von Fördervereinen, die an Schulen arbeiten, an denen kleinere Gruppen von Schülerinnen und Schülern mit geringen Sprachkenntnissen (besonders Flüchtlinge) angemeldet werden. 3.000 Euro zusätzlich für Einzelfallhilfe mit Kindern und Jugendlichen, die sehr spezielle (Sprach-) Probleme haben und deshalb einzeln, in der Familie oder in Kleinstgruppen gefördert werden.

Der durch o. g. zurzeit durchgeführte Maßnahmen anfallende Arbeitsaufwand führt bereits zu einer sehr hohen Arbeitszeitbelastung. Durch den beschriebenen Mehrbedarf aufgrund der Situation der Flüchtlinge wird der Personalbedarf weiter steigen. Für die Betreuung von dann 25 – 30 Projekten und Organisation der Einzelfallhilfe zuzüglich der „Ferien, die schlauer machen“ wird angestrebt, die Arbeitszeit der zuständigen Mitarbeiterin für das Sachgebiet Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, auf TZ 30 anzuheben.

2.4.3 Schulkindbetreuung

In Braunschweig ist in den letzten Jahren die Schulkindbetreuung massiv ausgebaut worden. Sie ist stark nachgefragt und hat sich in ihren unterschiedlichen Angebotsformen bewährt. Sie wirkt integrierend und bietet zahlreiche Möglichkeiten der Teilhabe. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Angebote der Schulkindbetreuung höchst sinnvoll und anzustreben.

Es gibt in Braunschweig ca. 3500 verbindliche Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter in unterschiedlichen Angebotsformen. In der Regel sind diese Einrichtungen an oder in Grundschulen angesiedelt. An allen Braunschweiger Ganztagsgrundschulen gibt es

verbindliche Betreuungsangebote. Neben der Betreuung werden ein pädagogischer Mittagstisch, die Hausaufgabenbegleitung sowie freizeitpädagogische Aktivitäten vorgehalten. Perspektivisch ist eine Betreuungsquote schulpflichtiger Kinder bis zu 60 % angestrebt. Hierzu sollen in den nächsten Jahren bis zu 1300 weitere Betreuungsplätze eingerichtet werden.

Es ist absehbar, dass der Bedarf weiter steigen wird. Um die angestrebte Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu erreichen, muss dann entsprechend reagiert werden.

2.4.4 Schulsozialarbeit an Grundschulen

Seit mehreren Jahren gibt es in einigen Braunschweiger Grundschulen Schulsozialarbeit. In den betreffenden Schulen wird der Einsatz der Schulsozialarbeit als höchst sinnvoll, notwendig und äußerst effektiv beurteilt. Besonders im Bereich der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit sehr komplexen Familiensituationen zeigt die Schulsozialarbeit eine hohe Wirkungskraft. Nicht zuletzt aus diesem Grund bemühen sich die meisten Grundschulen in Braunschweig um die Einrichtung einer entsprechenden Stelle am jeweiligen Standort.

An sechs Braunschweiger Grundschulen gibt es jeweils eine halbe Stelle der Schulsozialarbeit in kommunaler oder freier Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es an drei dieser Grundschulen im Rahmen des mehrjährigen Projekts „Stadtteil in der Schule“ jeweils ein halbe Sozialpädagogen-Stelle. In zwei Braunschweiger Grundschulen hat das Land zur Unterstützung im Unterricht je eine halbe Sozialpädagogen-Stelle installiert. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen sollte vorrangig an den Schulstandorten, in denen auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien beschult werden, entsprechende Stellen eingerichtet werden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit in Grundschulen sind bei der Stadt Braunschweig, der Diakonie im Braunschweiger Land oder beim Land Niedersachsen eingestellt. Der Fachbereich 51 ist federführend bei der Förderung und Fachberatung der jeweiligen Maßnahmen. Die entsprechenden Stellen des Landes sowie die jeweiligen Lehrerkollegien sind wichtige Kooperationspartner. Das Land stellt von insgesamt 100 Stellen landesweit anteilig an vier ausgewählten Braunschweiger Grundschulen jeweils eine halbe Stelle sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Hierbei soll es sich möglichst um Ganztagschulen handeln, die eine Sprachlernklasse eingerichtet haben.“

2.4.5 Jugendsozialarbeit

Ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge, die künftig dauerhaft aufzunehmen sind, ist in einem Alter, in dem der Abschluss der allgemeinbildenden Schule bevorsteht und gesellschaftlich ein Übergang in die Arbeitswelt erwartet wird. Nahezu alle minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge sind männlich. Bereits heute sind jugendliche Männer mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft ohne Ausbildung und Arbeit sowie im Bezug von Sozialtransferleistungen, u. a. da sie schlechte Schulabschlüsse vorweisen und der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt misslungen ist.

Neben den Aufnahmehemmnissen seitens des Arbeitsmarktes sowie den fluchtbedingten, individuellen sozialpsychologischen Besonderheiten treffen auf junge Flüchtlinge oftmals

noch weitere Merkmale zu, die einer gelungenen Integration in die Arbeitswelt entgegenstehen: Fehlende peer-groups mit Vorbild- und Helfenfunktion hinsichtlich möglicher Übergangsverläufe; fehlende Erfahrungen mit Schulsystem, Schule, Ausbildungssystem; fehlendes Korrektiv durch Eltern; etc. Zudem fehlt ihnen ein Unterstützernetzwerk als Türöffner für Ausbildungsstellen, Studienplätze, Praktika, etc.

In der Schule müssen die jungen Menschen nicht nur den üblichen Anforderungen der Unterrichtsfächer gerecht werden. In besonderem Umfang sind auch soziales Lernen und informelles Lernen notwendig.

Obwohl es einen Bewerbermangel auf Ausbildungsplätze gibt, blieben vielen Bewerbern mit Migrationshintergrund die Türen von Ausbildungsbetrieben verschlossen. Unternehmen erwarten trotz Bewerbermangel die bislang übliche schulische und soziale Qualifikation von potentiellen Auszubildenden.

Kommunale Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an zwei Haupt- und einer Förderschule sowie das Case-Management der Kompetenzagentur arbeiten seit längerem erfolgreich mit jungen Flüchtlingen. Diese Angebote arbeiten jedoch an der Grenze ihrer Belastbarkeit, eine Erhöhung der Betreuungszahlen ist nicht möglich. An Realschulen und Gymnasien fehlt die Schulsozialarbeit nahezu gänzlich.

An Schulen, die besonders durch eine Beschulung von Flüchtlingen betroffen sind und sein werden, ist es notwendig, sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit wird ein gelingender Übergang vorbereitet.

Die Sicherstellung eines gelungenen Übergangs in die Arbeitswelt muss als Verbundaufgabe verstanden werden. Teil des Verbundes sollten Kammern, Kompetenzagentur, Handwerkschaft, Agentur für Arbeit, VHS, Jobcenter und die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuenden sozialpädagogischen Fachkräfte sein. Die konkreten Formen der Zusammenarbeit sind noch zu entwickeln.

2.5. Ausbildung und Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Eine gut strukturierte und aufeinander abgestimmte Arbeitsmarktintegrationsstrategie gewinnt eine große Bedeutung für die langfristige gesellschaftliche Teilhabe der Flüchtlinge in Braunschweig. Je früher hier die ersten sinnvollen Schritte unternommen werden, desto erfolgreicher kann sich der Gesamtprozess gestalten. Vor dem Hintergrund eines sich auch in Braunschweig in verschiedenen Branchen verstärkenden Fachkräftemangels und der Problematik – besonders in den Handwerksberufen – geeigneten Nachwuchs zu finden, gilt es, bei den Flüchtlingen vorhandene Potentiale zu nutzen. Dabei kommt der zielgerichteten und schnellen Ermittlung der Kompetenzen, aber auch der Defizite, die sie mitbringen, eine große Bedeutung zu. Als zentrale Kompetenz, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß fassen zu können, muss das Erlernen der deutschen Sprache dabei als unabdingbare Voraussetzung angesehen werden (vgl. hierzu Kapitel 2.1 „Spracherwerb“).

Generell bleibt festzuhalten, dass sich der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Fördermöglichkeiten für die Einzelnen je nach Grund für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich gestalten und jeweils spezifischen Bedingungen unterliegen. In diesem

Kapitel werden auf Braunschweig bezogen die Grundlinien und wesentlichen Instrumente dargestellt. Detaillierte Antworten auf aufenthaltsrechtliche Fragen bleiben dabei außen vor. Siehe hierzu das Kapitel 1.3 „Rechtsstatus der Flüchtlinge in Braunschweig“ sowie die ausführlichen Informationen der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema unter www.arbeitsagentur.de.

In Braunschweig konnten in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits Erfahrungen mit der Integration von Migrantinnen und Migranten in den lokalen Arbeitsmarkt gesammelt werden. Als großes Plus hat sich dabei immer die intensive Kommunikation zwischen den Beteiligten erwiesen. Die klare Formulierung der Bedarfe der einzelnen Betriebe direkt oder vermittelt über ihre Verbände und Kammern, die Zusammenarbeit der örtlichen Bildungsträger in der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von spezifischen Maßnahmetypen in Absprache mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadtverwaltung. Dies spiegelt sich auch wider im „Arbeitskreis Flüchtlingshilfe“, in dem viele dieser Akteure beteiligt sind.

Aktuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot in Braunschweig

Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus und Duldung erhalten in den ersten drei Monaten des Aufenthalts keine Arbeitserlaubnis und haben somit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings haben auch sie, wie alle anderen auch, das Recht auf eine **individuelle Beratung** zu den Möglichkeiten der beruflichen Integration nach SGB III. Die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar organisiert dieses Erstgespräch – in der Regel mit Dolmetscherinnen oder Dolmetschern – für alle, die mit ihr Kontakt aufgenommen haben. Da es keine Verpflichtung der Asylsuchenden gibt, sich bei der Agentur zu melden, ist die Agentur hier auf Unterstützung angewiesen, sowohl von kommunalen Betreuerinnen und Betreuern in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften als auch von den Sprachkursträgern und Wohlfahrtsverbänden.

Mit den Instrumenten des Sozialgesetzbuches II bzw. III (SGB II bzw. III) haben das Jobcenter Braunschweig bzw. die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar eine breite Palette an Fördermöglichkeiten. Die konkrete Beratung und Entscheidung über die Zuweisung zu einer Förderung geschieht dabei durch die Fachkräfte der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Braunschweig. In Ergänzung dazu gibt es Kooperationsprojekte und Initiativen aus Mitteln des Landes Niedersachsen und/oder der Stadt Braunschweig.

Für **jugendliche Flüchtlinge** unter 25 Jahren mit Blick auf Ausbildung und Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Arbeitsmarkt werden somit u. a. aktuell folgende Maßnahmen und Unterstützungsangebote in Braunschweig vorgehalten:

- (assistierte) betriebliche Ausbildung,
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB),
- Einstiegsqualifizierungen (EQ),
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE),
- Jugendwerkstatt Braunschweig,
- Aktivierungshilfen für Jüngere,
- Pro-Aktiv-Center (PACE),
- Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa) der Handwerkskammer.

Für **erwachsene Flüchtlinge** über 25 Jahre mit Blick auf Arbeitsaufnahme können u. a. aktuell folgende Instrumente genutzt werden:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit Umschulung und Anpassungsqualifizierung inkl. berufsbezogener Sprachförderung.
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III mit Maßnahmen bei einem Träger (MAT) bzw. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), Aktivierungshilfen, Perspektive für Flüchtlinge (PerF).
- Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach SGB II § 16 d und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach SGB II § 16 e.
- Vermittlungsbudget
- Berufsbezogene Deutschförderung für Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen möchten.
- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) im Rahmen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ an der Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Zu diesen Angeboten, in denen die Flüchtlinge direkt angesprochen werden, gibt es in Braunschweig auch ein großes Informationsangebot für Arbeitgeber und Betriebe direkt. Neben den Kammern und Verbänden, die ihre jeweiligen Mitglieder mit Informationen versorgen, berät die Bundesagentur für Arbeit u. a. mit der Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“. Über die Möglichkeiten einer berufsbezogenen Deutschförderung erhalten Betriebe konkrete Information und Beratung von der Beratungsstelle des IQ-Netzwerks an der Volkshochschule Braunschweig.

Offene Fragen/Kommunale Handlungsfelder

- Da zu erwarten ist, dass in diesem Handlungsfeld viel mit Projekten unterschiedlichster Art gearbeitet wird, erscheint aus städtischer Sicht eine zentrale Abstimmung und Koordination sehr hilfreich. So wird gewährleistet, dass die tatsächliche Situation der Flüchtlinge in der Stadt (z. B. örtliche Wohnverteilung) berücksichtigt wird, als auch eine Verzahnung der Angebote untereinander, z. B. in Form eines Übergabemanagements, stattfinden kann.
- Unterstützung der Flüchtlinge bei der Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter Braunschweig. Klärung der Frage des Austauschformats der Daten.
- Problem: Evtl. lange Wartezeiten auf die Teilnahme an einem Integrationskurs bzw. Angebote nach dem SGB II/III.

Maßnahmeansatz in kommunaler Verantwortung

Bevor die Asylsuchenden an den oben aufgeführten Angeboten nach dem SGB II bzw. III teilnehmen können, muss jedoch eine asylrechtliche Statusklärung erfolgt sein. Erst danach greifen die oben erwähnten Instrumente. In der aktuellen Situation können dabei schnell drei oder mehr Monate vergehen. In dieser Zeit können sich die Asylsuchenden, was eine Integration in den Arbeitsmarkt betrifft, nur mit Warten befassen. Dies ist nicht nur für die Menschen selbst, sondern auch mit Hinblick auf das angepeilte Ziel der Arbeitsmarktintegration sehr unbefriedigend.

Daneben besteht die Gefahr, dass diese auferlegte Untätigkeit über mehrere Monate zu Formen von Langeweile führt und das soziale Zusammenleben nachhaltig negativ beeinflusst. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch eine solche Situation zumindest nicht positiv gefördert.

Als **Lösungsansatz** bietet sich hier speziell die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 5 an. Solche Arbeitsgelegenheiten können den Flüchtlingen helfen, eine Tagesstruktur zu entwickeln. Sie bieten erste Qualifizierungsansätze und Einblicke in die Arbeitsanforderungen des deutschen Arbeitsmarktes und können zur sozialen Teilhabe beitragen.

Im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung bietet die VHS Arbeit und Beruf GmbH im Auftrag der Stadt und des Jobcenters BS aktuell ein vielschichtiges Angebot an Arbeitsgelegenheiten an. Die vorgehaltenen Strukturen (Personal, Räumlichkeiten, Sachausstattung) können flexibel Richtung Angebote für Flüchtlinge ausgebaut werden. Neben der Erfassung der vorhandenen Kompetenzen und Berufswünschen ist dabei die parallele Vermittlung von alltagsorientiertem Sprachunterricht von großer Bedeutung. Für den Sprachunterricht besteht evtl. die Möglichkeit, Mittel des Landes, die über die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) verwaltet werden, einzusetzen. Hierbei handelt es um eine Sprachförderung im Umfang von 200 Unterrichtsstunden. Diese Zielgröße, verteilt auf einen Zeitraum von ca. 3 – 4 Monaten, erscheint als sinnvolle Richtgröße, um eine sprachliche Qualifizierung zu starten.

Für diese beschriebene Kombination aus Arbeitsgelegenheiten und Sprachunterricht sind folgende konkrete **Angebote in Planung** und relativ kurzfristig realisierbar:

- Eine *Fahrradwerkstatt*, in der Flüchtlinge unter Anleitung Fahrräder für Flüchtlinge herrichten. Hier könnten ca. 5 Plätze angeboten werden.
- Eine *Nähwerkstatt*, in der Flüchtlinge unter Anleitung Kleidung ausbessern bzw. selber herstellen. Hier könnten ca. 10 Plätze angeboten werden. Dies auch in Anbindung an eine Kleiderkammer.
- In der *Kleiderkammer*, die sich in Kooperation mit dem DRK Braunschweig-Salzgitter im Aufbau befindet, könnten ca. 5 Plätze angeboten werden.
- Im Bereich *Garten-und Landschaftsbau* (Bauprojekt) könnten ca. 5 Plätze angeboten werden.
- Vorstellbar ist auch ein neues, zusätzliches *Gartenprojekt* (urban gardening). In diesem „Flüchtlingsgarten“ könnten ca. 20 Plätze angeboten werden.

Angestrebt wird, dass die Flüchtlinge zwischen 15 bis 30 Stunden verbindlich pro Woche an der jeweiligen Arbeitsgelegenheit teilnehmen. Für alle Flüchtlinge, die in einem der Projekte teilnehmen, wird zentral von der VHS der Sprachunterricht organisiert und angeboten. Angestrebt werden 10 – 15 Unterrichtsstunden, nach Möglichkeit verteilt auf 2 – 3 Tage pro Woche. Da bei einem solchen Maßnahmeaufbau die Flüchtlinge nicht die ganze Zeit an ihrem „Arbeitsplatz“ im konkreten Projekt sind, könnte jeder angebotene Platz mehrfach belegt werden. Ein Faktor von 1,5 erscheint hier realistisch. So könnten bei Bedarf mehr Personen als die oben genannte Platzzahl angesprochen werden.

Im Verhältnis zur zu erwartenden Gesamtzahl Asylsuchender ist die Zahl von möglichen Arbeitsgelegenheiten noch sehr gering. Eine intensive Kooperation bei der Entwicklung weiterer Arbeitsgelegenheiten ist nötig.

Bei einer Realisierung dieses Lösungsansatzes müssen die Zusteuerung der Flüchtlinge bzw. die Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften in den Sammelunterkünften sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Stadt für das zusätzlich bei der VHS benötigte Personal für Anleitung und Sprachunterricht geklärt werden.

2.6 Zugang zum Gesundheitswesen

Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eine Aufgabe, an der verschiedene Dienste beteiligt sind. Flüchtlinge bringen aufgrund der langen Fluchtwege und Fluchtgründe Belastungsfaktoren mit sich, die ein erhöhtes Erkrankungsrisiko auslösen. Asylrechtliche Einschränkungen, mangelnde Kenntnisse über das Gesundheitssystem, sprachliche, soziale und kulturell bedingte Faktoren sind darüber hinaus Barrieren, die die Inanspruchnahme erschweren.

Durch die Ausgabe von Krankenscheinen ist der Weg der Flüchtlinge zur Ärztin oder zum Arzt oft bürokratisch und schwierig. Rechtliche Vorgaben schränken den Behandlungsanspruch von Asylsuchenden ein. Während bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen und deren Folgen die ärztliche oder zahnärztliche Behandlung als Leistungsvoraussetzung nach § 4 AsylbLG geregelt ist, besteht zunächst kein Behandlungsanspruch bei chronischen Erkrankungen, auf Psychotherapie, Vorsorgekuren, Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlungen. Diese können allenfalls im Einzelfall nach Begutachtung bewilligt werden.

Impfungen und Gesundheitsuntersuchungen auf ansteckende Erkrankungen finden im Rahmen der Erstaufnahme für das Land grundsätzlich im Gesundheitsamt statt. Wenn die Zuweisung nach Braunschweig aus dem Kreis der bereits untersuchten Flüchtlinge erfolgt, kann ggf. eine weiterführende Diagnostik und Therapie unmittelbar angeschlossen werden.

Vorhandene oder in Vorbereitung befindliche Angebote zur Verbesserung des Zugangs zu gesundheitlichen Leistungen

- Da die Stadt Braunschweig ab 2016 Flüchtlinge im Stadtgebiet unterbringt und auch beabsichtigt, sie in Braunschweig zu integrieren, ist die Anbindung der bei uns lebenden Flüchtlinge an das hiesige Gesundheitsversorgungssystem eine dringend anstehende Aufgabe.
- Das Projekt *Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund aus der Region Braunschweig* im Rahmen der Gesundheitsregion Braunschweig wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen und unterstützend den Zugang zu Gesundheitsangeboten ermöglichen. Die Servicestelle richtet sich an alle Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen und der ab 2016 erfolgenden Unterbringung im Stadtgebiet Braunschweig, schwerpunktmäßig auch an Flüchtlinge und Asylsuchende.
- Im *Interkulturellen Garten* in der Osterbergstraße wird Gesundheitsberatung für Flüchtlinge angeboten und bei Bedarf Hilfestellung für weitere Schritte (Weitervermittlung in Regeldienste) geleistet. Die im Interkulturellen Garten angebotene Gesundheitsberatung wird eng mit der zukünftigen Servicestelle koordiniert.
- Vorstudien des Psychologieinstituts der Braunschweiger Universität in der LAB kommen zu der Einschätzung, dass zwischen 15 und 30 % der Flüchtlinge (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) unterschiedliche Schweregrade eines PTBS ausgebildet haben. Das zur Verfügung stehende psychotherapeutische und psychiatrische Versorgungsangebot in Braunschweig ist nicht in der Lage, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen, zumal schon jetzt Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger mit behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen z.T. erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Derzeit wird an einem *Traumanetzwerk* für praktikable Lösungen zur Minderung der Problematik gearbeitet. Erste Gespräche mit der Universität Braunschweig Fachbereich Psychologie konnten bereits geführt werden. Konkrete realistische Umsetzungsstrategien zur effektiven Behandlung von PTBS zu generieren, wird eine der zukünftigen Hauptaufgaben in der Gesundheitsversorgung sein.

Neben der psychologischen Fachkraft für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge leistet mit wenigen Stunden eine erfahrene Fachkraft im Sozialreferat, Büro für Migrationsfragen (Gesundheitsförderung – Interkultureller Garten), erforderliche Hilfen in Einzelfällen auf Honorarbasis. Es ist damit zu rechnen, dass die Anforderungen an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Braunschweig steigen werden, insbesondere für die Gesundheits- und psychosoziale Beratung für Migrantinnen und Migranten, angesiedelt im Sozialpsychiatrischen Dienst. Eine enge Zusammenarbeit mit der in Kürze geschaffenen „Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund aus der Region Braunschweig“ ist notwendig.

- Die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge soll im 1. Quartal 2016 durch das Land Niedersachsen realisiert werden, so die politischen Planungen. Allerdings finden die entsprechenden Gespräche des Landes mit den Krankenkassen erst in der zweiten Januarhälfte 2016 statt, sodass noch unklar ist, welche Leistungen die Gesundheitskarte abdecken wird. Amtsärztlicherseits wird die Einführung einer Gesundheitskarte befürwortet, da damit bürokratische Barrieren abgebaut und ein besserer Zugang zur medizinischen Versorgung für die Flüchtlinge geschaffen wird. Erfahrungen aus den Bundesländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass es nicht zu einem Missbrauch der elektronischen Gesundheitskarte gekommen ist. Im Gegenteil, die Kosten der medizinischen Versorgung konnten gesenkt werden, weil die Kommunen von den Rabattverträgen über die Krankenkassen profitiert haben.
- Das Gesundheitsamt Braunschweig hat schon immer im Rahmen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sowie des Jugendzahnärztlichen Dienstes, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Amtsärztlichen Dienstes Migrantinnen und Migranten untersucht. Selbstverständlich stehen die Angebote und Leistungen auch den Flüchtlingen zur Verfügung, die in Braunschweig untergebracht werden. Hier wird eine enge Verzahnung mit der einzurichtenden Servicestelle erfolgen. Das Gesundheitsamt begutachtet schon seit Jahren für die Stelle Soziale Sicherung der Stadt Braunschweig in Bezug auf Hilfsmittelbedarf, Mehrbedarf, Behandlungsfragen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz. Der Kassenärztliche Dienst wird die ambulante Behandlung der Flüchtlinge übernehmen, entsprechend den Vorgaben des § 4 Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz sind gegenüber anderen Kassenversicherten abgesenkt, die Behandlung findet jedoch in den gleichen Strukturen statt wie bei Migrantinnen und Migranten mit Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenkasse. Dies betrifft ambulante und stationäre Behandlungen. Vorsorgeuntersuchungen für Kinder erfolgen in niedergelassenen Kinderarztpraxen. Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene sind nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz nicht vorgesehen, mit Ausnahme der Schwangerenvorsorge.
- Das Gesundheitsamt Braunschweig hält engen Kontakt mit dem Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung Braunschweig, um die medizinische Versorgung von Flüchtlingen sicherzustellen. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ist durch die Einrichtung von Sprechstunden vor Ort sowohl für die Sporthalle Naumburgstraße als auch für die Sporthallen in Watenbüttel und Moselstraße sichergestellt.
- Grundsätzlich ist ein umfangreicher Bedarf an Schulungen und Fortbildungen der Fachkräfte des Gesundheitswesens zu erwarten, der in der Folgezeit präzisiert und in entsprechende Konzepte umgesetzt werden muss.

2.7 Integration in den Wohnungsmarkt

Wie viele von den zunächst in Braunschweig Aufgenommenen letztendlich mit vorübergehendem oder endgültigem Abschluss ihres Verfahrens ein dauerhaftes oder zeitlich befristetes Bleiberecht erhalten werden, ist nicht vorhersehbar. Wer von den bleibeberechtigten Flüchtlingen seinen dauerhaften Wohnsitz in Braunschweig nehmen wird und nicht die Stadt verlässt, ist ebenso wenig prognostizierbar. Erkennbar ist darüber hinaus die Tendenz des Zuzugs in die Großstädte⁴. Das heißt auch, dass Braunschweig über die Zahl der hier verbleibenden Anerkannten oder Geduldeten hinaus Ziel der Zuwanderung aus den umliegenden Gemeinden werden könnte. Damit erhöht sich die Nachfrage nach Wohnraum und Erwerbsmöglichkeiten.

Braunschweig ist eine Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt. Im Rahmen des „Bündnis für Wohnen“ wurde die Zahl der mit Wohnraum nicht oder unterversorgten auf rund 400 Menschen geschätzt, darunter viele, die sich nicht allein am Wohnungsmarkt versorgen können.

Diese bereits vorhandene Bedarfslage wird sich in den nächsten Jahren nicht entspannen. Ausdrückliches Ziel der Stadt Braunschweig ist es, zwischen den bereits vorhandenen Wohnungssuchenden und den hinzukommenden Wohnungssuchenden aus dem Kreis der Flüchtlinge keine Konkurrenzen aufkommen zu lassen. Dies lässt sich nur durch die Schaffung zusätzlichen preisgünstigen Wohnraums bewerkstelligen.⁵

Entsprechend den Empfehlungen des Bündnis für Wohnen⁶ wird sich die Stadt verstärkt um die Errichtung einer „Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe“ und gezielte Akquise von Wohnraum bemühen. Entsprechende konzeptionelle und organisatorische Schritte dazu müssen umgesetzt werden.

Nach Abschluss des Asylverfahrens sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Unterkünfte der Phase 2 verlassen, auch um Nachrückenden den Weg frei zu machen. Dieser Schritt wird durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen und der Stelle Wohnhilfen unterstützt, um die drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

⁴ „Wenn Asylverfahren positiv beschieden oder zumindest dauerhafte Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden, resultiert daraus auch eine räumliche Wahlfreiheit. In der öffentlichen Diskussion verbindet sich damit teilweise die Hoffnung, schrumpfende Regionen via Zuwanderung zu stabilisieren, gerade weil dort Wohnungen leer stehen, Infrastrukturen untergenutzt sind und partieller Fachkräftemangel herrscht. Dagegen steht die Erfahrung, dass die Geflüchteten Großstädte und Stadtregionen als Wohnorte bevorzugen. Dort können sie – in einem leicht zugänglichen, sozialräumlichen Umfeld im Sinne von Ankommensquartieren – auf soziale Netzwerke von Verwandten, Freunden und Landsleuten zugreifen. Nicht zuletzt gibt es hier vielfältigere Arbeitsplätze, wodurch das Leben in der Großstadt auch als Versprechen für eine bessere Zukunft gilt.“ Positionspapier des vhw (Prof. Dr. Jürgen Aring, Bernd Hallenberg, Dr. Olaf Schnur Geflüchtete vor Ort – mehr wissen, mehr wagen, mehr Dialog! Eine Positionsbestimmung) o.O. o.J. (2015)

⁵ „Das drängendste Problem ist der zusätzliche Bedarf an Wohnungen, der gedeckt werden muss. Hier erwarten die Städte von Bund und Ländern, die das Problem erkannt haben, dass sie zeitnah bestehende Programme zur Wohnraumförderung ausweiten beziehungsweise bewährte Förderprogramme wieder aufnehmen.“ Statement der Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, zu den Beschlüssen von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik, 19. Juni 2015

⁶ „Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus, dass bei der Stadt Braunschweig eine „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ geschaffen wird, für die die AG bereits ein umsetzbares Konzept entwickelt und verabschiedet hat.“ Die Empfehlung erfolgte im November einstimmig und wurde mit „Priorität 1“ versehen

3. Besondere Integrationsfelder: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015 wurde dem Schutz von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die ohne elterliche Begleitung als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, eine neue gesetzliche Grundlage gegeben. Am 1. November 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die deutschlandweite Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen. Es soll eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sicherstellen. Das Gesetz regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmespflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet.⁷

Das örtlich zuständige Jugendamt ist demnach „berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.“ (§ 42 a). Das Jugendamt hat während der vorläufigen Inobhutnahme zusammen mit dem Kind, der Jugendlichen oder dem Jugendlichen unter anderem einzuschätzen, ob das Wohl der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde. Entscheidet das Jugendamt auf der Grundlage des Ergebnisses der Einschätzung den Ausschluss der Verteilung, verbleiben die Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit in der Obhut des Jugendamtes.

Derzeitige Situation in Braunschweig

Seit mehreren Monaten ist der Zulauf von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hoch und hält unvermindert an. Aktuell ist der Fachbereich 51 für mehr als 250 Jugendliche zuständig, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe entweder in Obhut genommen worden sind oder bereits sogenannte Anschlusshilfen – i. d. R. stationäre Jugendhilfe – erhalten.

Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass sich die Flüchtlingssituation vorerst nicht entspannt und die Stadt Braunschweig auch weiterhin Minderjährige im Rahmen der Jugendhilfe versorgen, betreuen und fördern muss. Der konkrete Umfang lässt sich aktuell nicht belastbar quantifizieren.

Vorhandene, in Vorbereitung befindliche oder geplante ergänzende Maßnahmen zur Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Braunschweig

- Integration durch Aufnahme bei Gasteltern/Übernahme von Einzelvormundschaften. Der Pflegekinderdienst des Fachbereichs 51 hat bereits ein *Gastelternkonzept* entwickelt.
- Gasteltern wie auch Einzelvormünder müssen qualifiziert, beraten und intensiv begleitet werden. Eine umfassende konzeptionelle Rahmung sowie die Klärung von Qualifizierungserfordernissen sind erforderlich. Die personellen Konsequenzen sind derzeit nicht zu beziffern und müssen zum Haushalt 2017 geltend gemacht werden.

⁷ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinder-und-jugendschutz.html>

- Sprachförderung außerhalb von Schule – Freizeitgestaltung, z. B. durch Patinnen und Paten. Dies ist bislang in Einzelfällen vorhanden und soll in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migrationsfragen in das Projekt *Bildungspaten* integriert werden (siehe 4.5.2).
- Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits länger in BS leben und sich gut in der Stadt auskennen, können für neu angekommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Patenschaft übernehmen (Mentorenprinzip).
- Darüber hinaus gibt es die Idee, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei entsprechender Eignung und Interesse diverse ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen könnten.

4. Querschnittsthemen: Gestaltung des Zusammenlebens

Ob und wie schnell es gelingt, eine wachsende Zahl von Flüchtlingen in die Gesellschaft zu integrieren, ist von vielen Faktoren abhängig (Bereitschaft auf beiden Seiten, aber auch objektive Voraussetzungen wie Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt). Dies ist eine Aufgabe der gesamten Stadt. Schon im städtischen Handlungskonzept *Integration durch Konsens* ist festgehalten, dass Integration ein wechselseitiger Prozess der Aufnahmegesellschaft und der Neuhinzukommenden ist. Flüchtlinge, die dauerhaft in Braunschweig bleiben, brauchen Unterstützung bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft. Ihre Betreuung und schrittweise Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe und macht die Zusammenarbeit Vieler notwendig.

Dazu bedarf es

- einer **kulturellen Öffnung der Gesellschaft**, die den Flüchtlingen das Ankommen/die Integration erleichtert,
- der **interkulturellen Öffnung von Diensten und Hilfesystemen** aller mit Integration befassten Behörden und Einrichtungen,
- der **Integration in das Quartier**, da die Chancen für die Teilhabe am Gemeinwesen ein wichtiger Schlüssel für das gelingende Miteinander ist,
- der **Unterstützung durch Ehrenamtliche**, Patenschaften und Lotsenmodelle
- sowie einer weitgefächerten **Netzwerkbildung und -pflege**,
- der **Zusammenarbeit im Bereich Betreuung und Beratung**.

4.1 Kulturelle Öffnung der Gesellschaft

Durch Willkommensangebote und positiv geprägte Öffentlichkeitsarbeit können ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt und eine toleranzfördernde Atmosphäre gefördert und Diskriminierung, Ausgrenzung und Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen entschieden entgegengetreten werden. Ein Schlüssel für ein gelungenes Miteinander sind Möglichkeiten zum Begegnen und Kennenlernen, z. B. in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Durch Begegnung können Ängste abgebaut werden. Eine aktive Nachbarschaft stärkt dabei das bürgerschaftliche Engagement vieler Bevölkerungskreise.

Beispiele für vorhandene oder in Planung befindliche Angebote

- Das **Bundesprogramm *Demokratie leben!*** fördert vor allem die Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort. 2015 wurde neben Kulturfesten, Kunstaktionen und Begegnungsveranstaltungen v. a. der Ausbau eines Nachbarschaftstreffs in Kralenriede gefördert. Auch in 2016 stehen erneut Fördermittel des Programms *Demokratie leben!* bereit. Das Thema Flüchtlinge wird im kommenden Jahr eines der Hauptförderschwerpunkte darstellen.
- Das **multireligiöse Projekt Vorfahrt für Vielfalt** zu den Themenfeldern „Identität – Vorurteil – Feindbild – Respekt“ begleitet seit 2013 Jugendliche und junge Erwachsene ab der Jahrgangsstufe 8 in ihrer Reflexion zu stereotypen Rollenbildern. Sie werden im Abbau von Vorurteilen, Feindbildern und Diskriminierungen unterstützt und für den empathischen, respektvollen und achtsamen Umgang miteinander sensibilisiert. Es wird 2016 seine Arbeit fortsetzen.
- **Welcome Dinner.** Verschiedene Braunschweiger Kulturinstitutionen richteten 2015 Begegnungsveranstaltungen mit einem gemeinsamen Essen für Flüchtlinge, Bürgerinnen und Bürger aus. Derzeit wird eine online-Plattform aufgebaut, die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger und Geflohene in einen direkten Austausch miteinander bringt.

Weiterer Handlungsbedarf

- Angebote zur Gewaltprävention,
- Veranstaltungen zum Umgang mit ausländerfeindlichen Handlungen und Übergriffen,
- Kennenlernen der Aufgaben und der Rolle der Polizei, damit Flüchtlinge sich in bedrohlichen Situationen an sie wenden können,
- Ausweitung und Fortsetzung von Angeboten zum Begegnen und Kennenlernen.

4.2 Interkulturelle Öffnung von Diensten und Hilfesystemen

Der Zuzug von Flüchtlingen stellt erhebliche Anforderungen an die Behörden, Regeldienste und unterschiedlichen gesellschaftlichen Organisationen und deren Personal. Diese müssen mit ihren Aufgaben und Angeboten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge der Gesamtheit der Bevölkerung offenstehen und sich gleichzeitig für die spezifischen Belange von Neuzugewanderten öffnen. Das betrifft sowohl die mit der Flüchtlingsarbeit direkt befassten (oft neueingestellten) Fachkräfte in den Unterkünften oder zuständigen Verwaltungsdienststellen, als auch die sozialen Regeldienste, in denen durch Neuzuwanderung zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden müssen (z. B. in Kitas, Schulen, Sozial- und Gesundheitsdiensten, Jugendeinrichtungen usw.). Neben der Entwicklung angemessener Angebote, Kommunikationsformen und -verfahren erfordert die Situation ein sensibles und professionelles Handeln des Personals, der Akteurinnen und Akteure sowie Multiplikatoren. Angestrebt wird eine interkulturelle Schulung der in diesem Bereich Tätigen. Dabei wird auf die Strukturen und Erfahrungen des Projekts „iko – interkulturelle Kompetenzentwicklung“ zurückgegriffen. Die notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Weiterer Handlungsbedarf

- Kontinuierliches Angebot von Fortbildung/Interkulturellen Trainings für diverse Fachkräfte verschiedener Handlungsfelder und Multiplikatoren der Ehrenamtsarbeit, für Lotsen- und Patenmodelle.
- Spezielle Schulungen für spezifische Bedarfe bestimmter Flüchtlingsgruppen (z. B. von Gewalt betroffenen Frauen, Traumatisierte sowie Menschen verschiedener sexueller Orientierungen, Kinder und Jugendliche usw.).
- Fortbildungen, die zu einem sachgerechten Umgang mit Anfeindungen gegen Flüchtlingen befähigen.

4.3 Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern

Die wenigsten Neuankommenden sind der deutschen Sprache mächtig. Es bedarf von Anfang an nonverbaler Informationen und Informationen in den wichtigsten Herkunftssprachen, aber auch qualifizierter Übersetzerinnen und Übersetzer. Hierbei geht es nicht allein um die Fähigkeit, wortgetreu zu übersetzen, sondern mit Sprache zu vermitteln (Stichwort: community interpreting), da eine wörtliche Übersetzung oftmals für eine sinnvolle Kommunikation nicht ausreicht.

Vorhandene Angebote

Seit mehreren Jahren nimmt die Servicestelle für Übersetzungen des Büros für Migrationsfragen die Aufgabe wahr, entsprechende geeignete mehrsprachige Menschen zu gewinnen und zu schulen und für ihre Einsätze koordinierend tätig zu werden. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützen u. a. das Gesundheitsamt bei der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen und Schutzimpfungen, pädagogische Kräfte bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, im Bereich Schule und Bildung, bei Kriseninterventionen, in der LAB und vielen anderen sozialen Bereichen. Schwerpunktmäßig werden Personen mit Sprachkompetenzen fortgebildet, die derzeit für die Arbeit mit zugewanderten Flüchtlingen dringend benötigt werden.

Mit der dauerhaften Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingen werden die Anforderungen massiv ansteigen. Seitens der Servicestelle kann ein entsprechender Einsatz nicht organisiert werden.

Weiterer Handlungsbedarf

- Unterstützung der Servicestelle durch das zusätzliche Personal der Koordinierungsstelle Flüchtlinge im Büro für Migrationsfragen.

4.4 Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für übergreifende Beratung und Konfliktklärung

Bereits die massive Zunahme der Belegung der Landesaufnahmeeinrichtung in Kralenriede hat zu einer deutlichen Nachfrage nach Auskunft, Beratung, Annahme und Weiterverfolgung von Beschwerden aus den unterschiedlichen Bereichen geführt. Die derzeit neu entste-

henden und zum größten Teil noch nicht erprobten Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten werden mit Beginn der dauerhaften Aufnahme von Asylsuchenden im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig auch zu einer weiteren Zunahme ähnlich gelagerter Anforderungen führen. Das Büro für Migrationsfragen hat hier in den vergangenen Jahren eine Mittlerfunktion eingenommen, der von allen Seiten mit Vertrauen begegnet wird. Diese Funktion wird zunehmend wichtiger, wenn die Stadt selbst gleichzeitig Leistungsgewährende und Betreiberin der Unterkünfte unter Einbeziehung Externer (Sicherheitsdienste, Caterer und andere Dienstleistungsunternehmen sowie eine möglichst großen Zahl von Freiwilligen) wird. Die Mittlerfunktion des Büros für Migrationsfragen wird genutzt und ausgebaut, auch um unvermeidbare Konflikte zu minimieren. Dazu muss eine zentrale Anlaufstelle benannt werden, von der aus die Anliegen verfolgt werden.

Weiterer Handlungsbedarf

- Übernahme der Funktion einer zentralen Anlaufstelle durch zusätzliches Personal der Koordinierungsstelle Flüchtlinge im Büro für Migrationsfragen.

4.5 Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft

Eine qualifizierte und integrierende Flüchtlingsarbeit kann ohne den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte nicht geleistet werden. Die Bereitschaft sich hier zu engagieren ist groß. Insbesondere durch den massiven Zuzug von Asylsuchenden in die Landesaufnahmeeinrichtung in der zweiten Jahreshälfte 2015 wurde eine breite Welle von Hilfsbereitschaft ausgelöst. Dieses Potential gilt es auch für die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen zu nutzen.

Ein Schlüssel für ein gelungenes Miteinander sind erfahrungsgemäß Möglichkeiten zum Begegnen und Kennenlernen, die Erschließung einer soziokulturellen Infrastruktur für die Flüchtlingsarbeit, die z. B. über kulturelle, sportliche und Freizeitangebote und durch eine aktive Nachbarschaft das bürgerschaftliche Engagement vieler Bevölkerungskreise einbindet. Dies kann durch Lotsen- und Patenmodelle sowie durch den Aufbau von quartiersbezogenen Ehrenamtsstrukturen unterstützt werden. So können die vielfältigen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort Ängste abbauen und zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Verständigung beitragen.

4.5.1 Ehrenamt und Freiwillige

Neben der hauptamtlichen Betreuung kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Lokale Initiativen, die Organisationen der Freiwilligenarbeit und ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen tragen maßgeblich dazu bei, die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden zu fördern und zu erhalten. Die Stadt sieht es daher als ihre Aufgabe an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Diese Aufgabe wird in der Verwaltung an zentraler Stelle gebündelt, damit die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Bedürfnisse der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden und die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Von hier aus wird ein enger Kontakt mit ehrenamtlichen Institutionen sowie mit ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen gewährleistet. Netzwerke für den Austausch werden gebildet.

Vorhandene Ansätze

- Der Kreisverband Braunschweig-Salzgitter des Deutschen Roten Kreuzes koordiniert im großen Umfang über seine Einrichtung *Kaufbar* den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie verschiedene Projekte und Hilfeleistungen für Asyl-suchende.
- Die Freiwilligen Agentur Braunschweig, eine Kooperation der *Bürgerstiftung Braun-schweig* und der Freiwilligenagentur *Jugend-Soziales-Sport e. V.*, stellt ihre Gesuche und Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten im Internet vor und engagiert sich in unter-schiedlichen Bereichen der Flüchtlingshilfe.
- Die Initiative „Aktiv für Respekt und Toleranz“ (ART) betreibt ehrenamtlich mit finan-zieller Unterstützung der Stadt eine Anlaufstelle für Flüchtlinge, Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Kralenriede mit verschiedenen Angeboten für Flüchtlinge und die Nachbarschaft.

Weiterer Handlungsbedarf

- Es gibt bereits eine Vielzahl größerer oder kleinerer, spontaner oder längerfristig arbei-tender Initiativen, die ihre Bereitschaft, sich für Flüchtlinge einzusetzen, signalisiert oder bereits in Taten umgesetzt haben. Diese Initiativen gilt es zu fördern und zu stärken. Sie bedürfen auch innerhalb der Verwaltung einer zentralen Ansprechperson.
- Die Einzelpersonen und Initiativen sind in der Regel nicht mit Mitteln ausgestattet, die aber für ihre Arbeit unerlässlich sind. Zu ihrer Unterstützung wird ein Fonds einge-richtet, der 2016 zunächst mit städtischen Mitteln in Höhe von 20.000 Euro ausge-stattet wird und im Weiteren mit Spenden ergänzt werden kann (analog Braun-schweiger Fonds für Kinder und Jugendliche). Über die Ansiedlung des Fonds (z. B. treuhänderisch bei der Stadt), seine Verwaltung und die Kriterien für den Mitteleinsatz ist in Abstimmung mit den wichtigsten Trägern der Ehrenamtsarbeit zu entscheiden.
- Der Stellenwert, den das Freiwilligenmanagement in den Quartieren einnimmt, muss mit den jeweiligen Betreibern der Unterkünfte (Stadt oder Externe) verbindlich geregelt werden.

4.5.2 Lotsen-/Patenmodelle

Für die Integration von Flüchtlingen ist der persönliche Kontakt von zentraler Bedeutung. Er ermöglicht Orientierung und den Aufbau eines Sicherheitsgefühls in fremder Umgebung und unterstützt beim Einleben in die verschiedenen Lebensbereiche. Mit einem breiten Auf-gabenspektrum können Patinnen und Paten sowie mehrsprachige Lotsinnen und Lotsen, abhängig von ihren individuellen Ressourcen und Kompetenzen, neuankommende Flücht-linge z. B. bei Behördengängen, beim Spracherwerb, beim Bildungseinstieg oder der Orientie-rung vor Ort unterstützen.

Vor ihrem Einsatz sind die Lotsinnen und Lotsen bzw. die Patinnen und Paten durch Schulungen und Informationsveranstaltungen auf die anspruchsvolle Tätigkeit vorzubereiten. Sie benötigen eine informierende und koordinierende Unterstützung durch Hauptamtliche, professionelle Begleitung und Wertschätzung.

Vorhandene und in Vorbereitung befindliche Ansätze

- Mit der Ausbildung von mehrsprachigen **Integrations- und Flüchtlingslotsinnen und -lotsen** wurde im Dezember 2015 begonnen. Diese Integrations- und Flüchtlingslotsinnen und -lotsen sollen die Geflüchteten durch Begleitung zu Behörden, Schulen, Arztpraxen und Verweisen in Beratungseinrichtungen unterstützen. Abgerufen werden können sie von städtischen Dienststellen oder dezentralen Standorten. Die Aufwandsentschädigung für ihre spätere Tätigkeit/ihren Einsatz ist noch nicht geklärt.
- Das Projekt BildungsPaten verbessert die Chancen im Bereich Bildung für junge Flüchtlinge, ermöglicht ihnen ebenso das Kennenlernen kultureller und sozialer Strukturen vor Ort und die Einbindung in das gesellschaftliche Leben (Sport, Kultur, Freizeit, Sozialstruktur) als Voraussetzung für eine gelingende Integration. Träger des niedrigschwelligen Patenangebotes ist der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Ortsgruppe Braunschweig. Die Qualifizierung der Patinnen und Paten wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Büro für Migrationsfragen, und weiteren Partnerinnen und Partnern umgesetzt. Finanzielle Förderung wurden für 2016 durch die Bürgerstiftung Braunschweig, der Braunschweig Stiftung, VW Betriebsrat bereits zugesagt.
- Sprachpatinnen und Sprachpaten der Bürgerstiftung Braunschweig werden an Braunschweiger Schulen eingesetzt.
- Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde am 13. November 2015 ein Antrag auf das Projekt *PaTra – Patenschaften transkulturell!* gestellt mit dem Ziel, eine integrationsfördernde Willkommenskultur durch die gezielte Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements der Braunschweiger Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen. Über eine Bewilligung wird das Bundesamt frühestens in der ersten Jahreshälfte 2016 entscheiden.

Weiterer Handlungsbedarf

- Konzeptentwicklung, Durchführung und professionelle Begleitung der Lotsen- und Patenmodelle durch Hauptamtliche/erfahrenen Organisationen.
- Regelmäßiger Austausch und kontinuierliche Fortführung von Schulungen, Fortbildungsschwerpunkte für neue Lotsinnen und Lotsen sowie Patinnen und Paten (da diese durch Fluktuation erfahrungsgemäß aufgestockt werden müssen).
- Betreuung der Lotsen- und Patenmodelle in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
- Zuständigkeiten und Aufgabenfelder in den haupt- und ehrenamtlichen Strukturen präzisieren.

4.6 Integration ins Quartier

Mit Beginn der Belegung der Unterkünfte in den Stadtteilen beginnt auch eine zweite Phase der Integration. Die Zuziehenden müssen sich mit den Begebenheit des Quartiers bekanntmachen, die bereits hier Wohnenden sich auf neue Mitbewohnerinnen und Mitbewohner einstellen. Die ersten Signale aus einzelnen Stadtteilen sind positiv und müssen zeitnah aufgegriffen werden. Solange vor Ort keine Unterkünfte bestehen, ist die Entwicklung von Quartiersarbeit eine zentrale Aufgabe. Hierzu kann die Initiierung von oder Beteiligung an Runden Tischen ebenso gehören wie der Kontakt zu Einrichtungen und

Initiativen vor Ort und deren Unterstützung. Mit Inbetriebnahme wird ein Teil dieser Arbeit auf die Sozialarbeit der Betreiber übergehen. Einerseits ist die Hilfsbereitschaft der Braunschweiger Bevölkerung hoch. Viele Menschen melden sich, die schon im Vorfeld ihre aktive Unterstützung für die Neuankömmlinge anbieten. Andererseits löst die Unterbringung Asylsuchender in den geplanten Standorten der Flüchtlingsunterkünfte Ängste und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Umfeld aus. Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft können auf Dauer erhalten bleiben, wenn geeignete Rahmenbedingungen, Unterstützungs- und Begegnungsangebote vorgehalten werden und der Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern offen und transparent gestaltet wird.

Vorhandene Ansätze

Erste Ansätze einer Quartiersarbeit finden sich im Stadtteil Kralenriede. Weitere werden sich an den Standorten der Sammelunterkünfte relativ schnell entwickeln.

Quartier Kralenriede

- Gesprächsrunden und Bürgergespräche zur Situation im Stadtteil mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Verbänden, den Kirchen, der Flüchtlingshilfe bzw. der LAB.
- Hilfen für die Bewohnerschaft von der Busbeförderung über die Sauberkeit im Stadtteil bis zur Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner.
- Unterstützung der Bürgerinitiative ART im Quartier Kralenriede, wird in 2016 fortgesetzt (anteilige Übernahme der Miet- und Nebenkosten für die Anlaufstelle am Steinriedendamm).
- Einsatz von Busbegleitungen.
- In Vorbereitung: Mehrsprachige Personen sollen in der Kralenriede als Streetworker eingesetzt werden, um bei Konflikten deeskalierend zu wirken, auf das Verhalten von Flüchtlingen einzuwirken, zu beraten und ggf. zu Fachstellen zu vermitteln.
- In Vorbereitung: Das Deutsche Rote Kreuz KV Braunschweig-Salzgitter plant ein stadtteilnahes Integrationsprojekt für Flüchtlinge mit Unterstützung der *Aktion Mensch*.

Weiterer Handlungsbedarf

- Unterstützung des Aufbaus quartiersbezogener Ehrenamtsstrukturen (ggf. in Zusammenarbeit mit Trägern der Freiwilligenarbeit).
- Einbindung der Lotsen- und Patenmodelle.
- Unterstützung von Schulen und Kindertagesstätten in ihren Bedarfen.
- Begegnungsmöglichkeiten im Quartier schaffen.
- Die Sorgen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber Flüchtlingsunterkünften in ihrem Quartier ernst nehmen. Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit das Engagement der Einzelnen fördern sowie zeitnah und umfassend informieren.
- Runde Tische oder moderierte Gesprächsrunden anbieten.

- Einrichtung eines Beschwerdemanagements (siehe 4.4.) als Ansprechzentrale für die Anliegen, den Informationsbedarf und eventuellen Bedenken von Bürgerinnen, Bürgern und Flüchtlingen.

4.7 Integration durch Sport, Kultur und Freizeit

Kultur, Sport und Freizeit sind geeignet, die soziale Teilhabe von Flüchtlingen in der Stadt niedrigschwellig zu fördern. Im Rahmen von Veranstaltungen und Festen begegnen sich die Menschen unterschiedlicher Herkunft und lernen sich über gemeinsamen Sport, künstlerischen Ausdruck oder aktive Freizeitgestaltung kennen und verständigen. Gerade in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen besteht eine große Chance, die aktuelle Lebenssituation der Flüchtlinge zu verbessern, da Angebote im Sport erfahrungsgemäß besonders integrativ wirken (Abwechslung und Bewegung in den Alltag, Kommunikationsanlässe, Spracherwerb, Stressabbau, Selbstwertgefühl und gesundheitliche Faktoren).

Vorhandene Ansätze

Die vielfältigen Aktivitäten auf Vereinsebene können hier ebenso wenig aufgeführt werden wie die zahlreichen, oftmals spontan organisierten kulturellen Angebote. Einige Beispiele:

- Im Bereich Sport das Netzwerk „Sport für Flüchtlinge“ in Zusammenarbeit des Sportreferats, des SSB und der Freiwilligenagentur, das derzeit eine Reihe von Aktivitäten für die Zielgruppe der Flüchtlinge entwickelt. Zusammen mit den Vereinen sollen gemeinsame Turniere und Willkommensveranstaltungen für Flüchtlinge/Migrantinnen/Migranten und die vielen Sportinteressierten in Braunschweig organisiert werden.
- Sportvereine bieten eine unbürokratische Aufnahme in bestehende Vereinsangebote an. So können beispielsweise unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an Trainingsangeboten teilnehmen.
- Die Eintracht Braunschweig Stiftung hat gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern ein Willkommensbündnis für Flüchtlinge „Willkommen im Fußball“ gestartet. Sie bieten Fußballtraining für die Bewohner der LAB und unbegleitete Minderjährige durch qualifizierte Trainer an. Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote in der LAB, regelmäßiges Fußballtraining für Flüchtlinge auf dem Sportplatz der LAB durch Eintracht Braunschweig. Der BC 72 bietet ein Boxprojekt für Flüchtlinge an.

Beispielhaft für kulturelle Initiativen seien hier genannt

- die fremdsprachige Bibliothek im Haus der Kulturen,
- die Interkulturellen Wochen des Staatstheater Braunschweig, die auch 2016 wieder stattfinden werden,
- regelmäßige Theater- und andere Workshops für Asylsuchende in der Landesaufnahmeeinrichtung und Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs, veranstaltet durch den GRINS-Verein. Zurzeit plant der GRINS-Verein ein theaterpädagogisches Projekt mit Geflohenen und Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit dem Staatstheater und dem LOT-Theater.

Weiterer Handlungsbedarf

- Zugangsbarrieren wie Mitgliedbeiträge, Sportbekleidung, Transport, Sprachbarrieren sind zu beseitigen. Übernahme von Kosten über Spenden (Fonds), Förderung mehrsprachiger Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Vereinen, soweit nicht Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch genommen werden können.
- Angebote der Kulturverwaltung, z. B. Sozio- und Stadtteilkultur vorrangig an den dezentralen Standorten der Unterkünfte entwickeln.
- In der Stadtbibliothek weitere Angebote für die Zielgruppe entwickeln.
- Weitere Kulturangebote angeboten von diversen Kulturträgern von Radiosendern bis zu musischen, künstlerischen, theatralischen Präsentationen unter Mitwirkung der Neuzugewanderten.
- Kunst- und Kreativangebote in den Gemeinschaftsunterkünften durch Freiwillige/Organisationen/Vereine.
- Interkulturelle Angebote des Hauses der Kulturen sowie von Migrantenorganisationen und weiteren Kulturinstitutionen für Flüchtlinge öffnen.
- Freizeitangebote durch die offene Kinder- und Jugendarbeit.
- Veranstaltungen und Feste im Stadtteil.

4.8 Beratung und Betreuung

Flüchtlinge leiden unter der Erfahrung von Krieg, politischer Verfolgung und Willkür, von ökologischen und wirtschaftlichen Krisen und Notlagen, aber auch unter dem Verlust ihrer bisherigen Lebenszusammenhänge. Zudem treten im Alltag in Deutschland weitere Schwierigkeiten auf, die teilweise durch persönliche Voraussetzungen oder auch durch gesetzliche Regelungen verursacht sind (unklarer Aufenthaltsstatus, fehlende Kenntnisse und Erwerbsmöglichkeiten, fehlende oder nicht abgeschlossene (schulische) Ausbildung, fehlende Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten, mangelnde Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft, Probleme bei der medizinischen und psychologischen Versorgung).

Die Betreuung erfolgt im Wesentlichen durch die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den dezentralen Flüchtlingsunterkünften. Neben der Unterbringung und Versorgung fallen weitere Aufgaben an, die eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen, Partnern und Fachdiensten unabdingbar machen.

Vorhandene Ansätze

Folgende Wohlfahrtsverbände und Organisationen bieten in Braunschweig Beratungsdienste über die grundsätzliche Sozialberatung für alle eine Beratung speziell für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge an:

- Caritasverband Braunschweig – zwei Stellen für die Migrationsberatung, davon eine anteilig auch für die Beratung von Flüchtlingen.
- Caritasverband Braunschweig – zwei Stellen als Jugendmigrationsdienst.

- Arbeiterwohlfahrt – drei Stellen Migrationsberatung.
- Flüchtlingshilfe Refugium e. V. – drei Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit, davon eine Stelle in der Region Braunschweig.
- Eine Stelle für Flüchtlingssozialarbeit und Interkultur wurde durch das Haus der Kulturen beantragt.
- Für die Begleitung von Ehrenamtlichen und der Freiwilligenarbeit engagieren sich die Freiwilligenagentur und das DRK.

Weiterer Handlungsbedarf

- Angesichts der zu erwartenden Anzahl von aufzunehmenden Flüchtlingen ist das Angebot an direkter Beratung für Flüchtlinge zu gering, gerade im Bereich der sozialrechtlichen Beratung und der Verfahrensberatung. Bei den oben erwähnten Beratungsstellen der Caritas und der AWO handelt es sich um Migrationsberatungsstellen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und definiert sind. Diese Beratungsstellen weisen Hilfe suchende Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwar nicht ab, sind aber – nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – nur für Menschen mit verfestigtem Aufenthaltsstatus zuständig. Die Zuständigkeit der Jugendmigrationsdienste besteht vor allem in der Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit verfestigtem Aufenthaltsstatus. Die Verbände sind nur für einen eingeschränkten Bereich der Flüchtlinge zuständig und betonen weiteren Stellenbedarf, insbesondere für den zu erwartenden Anstieg des Bedarfs an Sozial- und Verfahrensberatung.

4.9 Kooperation Externe/Netzwerkbildung, -pflege

Die soziale Betreuung von Flüchtlingen erfolgt im Wesentlichen durch die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den dezentralen Flüchtlingsunterkünften tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Der umfangreiche Aufgabenkatalog macht eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen, Partnern und Fachdiensten unabdingbar.

Vorhandene Ansätze

Verschiedene Netzwerke arbeiten auf operativer Ebene zu inhaltlichen Themen:

- Braunschweig Netzwerk Integration
- Interkulturelles Elternnetzwerk
- Netzwerk „Flucht und Asyl“
- Kooperative Migrationsarbeit, Braunschweig Stadt
- Runder Tisch Flüchtlingssituation mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Ratsfraktionen, Stadtverwaltung und weiterer relevanter Gruppen. Themen sind hier die Flüchtlingssituation in Braunschweig sowie die Abstimmung flankierender Maßnahmen und das weitere Vorgehen.

Weiterer Handlungsbedarf

- Die Zusammenarbeit mit vorhandenen oder noch zu gewinnenden Partnerinnen und Partnern wird gesucht und ausgebaut sowie mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

5. Schlussbemerkung

Die vorliegende erste Fassung eines Konzepts zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig verbindet die tagesaktuellen Herausforderungen mit einer grundsätzlichen, mittel- und langfristigen Strategie. Dies kann nicht immer widerspruchsfrei geschehen. Die notwendige schnelle Lösung des Unterkunftsproblems durch die Inanspruchnahme von Sporthallen muss für die Betroffenen zeitlich so kurz wie möglich gehalten werden, um eine schnelle Integration in die Gesellschaft zu befördern. Die Schaffung von Normalität setzt u. a. ein Wohnen in eigenen Wohnungen und eine Teilhabe am Erwerbsleben, möglichst frei von Transferleistungen, voraus.

Braunschweig steht erst am Beginn einer vermutlich länger anhaltenden und umfangreichen Zuwanderung von Schutzsuchenden⁸. Viele notwendige Instrumente einer erfolgreichen Integration sind noch nicht entwickelt und nicht erprobt. Insofern ist die vorliegende erste Fassung eines Integrationskonzeptes in erster Linie ein Einblick in ein „work in progress“, das ständiger Weiterentwicklung unter Beteiligung Vieler bedarf.

12. Februar 2016

⁸ Die einschlägige „RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 spricht von „Personen, die internationalen Schutz beantragen“

Anhang:

i Braunschweiger Appell – Integration durch Konsens

Deutschland wird älter und bunter. Vor allem in den großen Städten ist die Bevölkerung ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Diese Entwicklung birgt Konflikte, aber auch Chancen. Im örtlichen Kontext entscheidet sich, ob Integration gelingt oder misslingt.

Umso wichtiger ist es, dass die Städte auch künftig ihre "Motorenfunktion" wahrnehmen und die dafür notwendige Integrationskraft entfalten können.

Vor diesem Hintergrund stellt eine erfolgreiche Integration mit einer von wechselseitigem Respekt geprägten Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große politische und gesellschaftliche Herausforderung für die Zukunft der Stadt dar. Sie ist gleichzeitig ein Beitrag zum sozialen Frieden.

Integration bedeutet vor allem die aktive Herstellung von Chancengerechtigkeit - unabhängig von nationaler, kultureller und/ oder ethnischer Zugehörigkeit. Sie bedarf einer gemeinsamen Grundlage, nämlich unserer Verfassung. Eine positive Einstellung gegenüber kultureller Vielfalt und eine verbindliche Haltung gegenüber den Grundwerten und Regeln der Demokratie sind kein Gegensatz. Sie bilden gemeinsam das Fundament für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen alteingesessener und zugewanderter Bevölkerung. Er setzt die Bereitschaft zur gemeinsamen Sprache und Verständnis voraus und verlangt Schritte der Annäherung von beiden Seiten.

Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration. Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben beteiligen. Die Anstrengungen vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozeß, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration verwirklichen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.

Prof. Dr. Rita Süßmuth
Bundestagspräsidentin a. D.

Dr. Gert Hoffmann
Oberbürgermeister

ii Aufgaben der Kommunen in der Integration von Flüchtlingen - Positionspapier des Deutschen Städtetages

Integration als Hauptaufgabe der Kommunen

- Mit der Aufnahme der Asylsuchenden und Flüchtlinge beginnt erst die Hauptaufgabe der Kommunen: die Integration der dauerhaft bei uns bleibenden Menschen in unsere Gesellschaft.
- Dreh- und Angelpunkt erfolgreicher Integration ist der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse. Hierzu ist es erforderlich, dass der Bund die Förderung der bereits gegenwärtig unterfinanzierten Integrationskurse erheblich ausweitet, für Asylbewerber und Geduldete öffnet und insgesamt an die steigende Zahl der Anspruchsberechtigten anpasst.
- Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesbetreuung und Schulen muss dringend ausgebaut werden. Hier sind insbesondere die Länder gefordert. Dazu gehört auch die Nachholung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Förderung der Weiterbildung.

-
- Der Deutsche Städtetag erwartet von der Bundesagentur für Arbeit weitere Initiativen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.
 - Um die Unterbringungssituation in den Kommunen zu verbessern, fordert der Deutsche Städtetag den Bund und die Länder auf, in einer konzertierten Aktion zeitnah die bestehenden Programme zur sozialen Wohnraumförderung so auszuweiten, dass der zusätzliche Bedarf an Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge abgedeckt werden kann.
 - Der Bund wird aufgefordert, die Gesundheitskosten für Asylbewerber für die Dauer der Verfahren zu übernehmen und hierfür ein bundeseinheitliches Abrechnungsverfahren zu prüfen.
 - Die beabsichtigte Regelung, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gleichmäßig auf die Länder zu verteilen, wird vom Deutschen Städtetag begrüßt. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass eine angemessene Unterbringung und die erforderliche besondere Betreuung der Jugendlichen erfolgt. Daneben ist der Bürokratieaufwand möglichst gering zu halten und die Kosten an die Städte zu erstatten.

Der Deutsche Städtetag appelliert an Bund und Länder, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Kommunen in die Lage versetzen, die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen angesichts einer weiter steigenden Zuwanderung dauerhaft zu bewältigen. Es sind dringend kurzfristige Maßnahmen erforderlich, um die Aufnahme und Erstversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bewältigen zu können. Es müssen aber auch umfassende mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die gesellschaftliche Integration der dauerhaft bei uns bleibenden Menschen erfolgreich gestalten zu können, die Integrationsbereitschaft in allen Teilen der Gesellschaft aufrecht zu erhalten und jede Form der Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung abzuwenden.

Positionspapier des Deutschen Städtetages

– Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen – 09.06.2015

Arbeitsgemeinschaft^{TOP 3} Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW)



Diakonie



DER PARITÄTISCHE
BRAUNSCHWEIG

Stadt Braunschweig
Sozialreferat
z. Hd. Herrn Dybowski
Auguststraße 9-11
38100 Braunschweig

Sprecher der AGW:

Norbert Velten
c/o Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Peter-Joseph-Krahe-Str. 11
38102 Braunschweig
Tel.: 0531 / 8 89 20 - 31
Fax: 0531 / 8 89 20 - 29
n.velten@diakonie-braunschweig.de

Datum: 27.01.2016

Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig Anmerkungen AGW

Sehr geehrter Herr Dybowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung der Stadt Braunschweig hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände gebeten, den vorgelegten Entwurf zu einem Integrationskonzept zu erörtern und dazu Stellung zu nehmen, was wir hiermit gerne tun.

Zunächst möchten wir Ihnen sagen, dass wir den Weg der Stadt Braunschweig, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit Transparenz, Einbeziehung von Kooperationspartnern und erheblichem Engagement mit Respekt befürworten. Das Integrationskonzept bewerten wir dem Grunde nach positiv. Gleichwohl haben wir Anmerkungen und Ergänzungswünsche, die ich im Folgenden aufliste:

- Die Integration von Flüchtlingen in Braunschweig ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine besondere Herausforderung für alle relevanten Akteure der Stadt. Verwaltung und Verbände sollten sich gemeinsam mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten dieser Aufgabe stellen. Die AGW sieht sich mit ihren Untergliederungen und Diensten in der Rolle und der Pflicht, den Prozess zu unterstützen und maßgeblich mit zu gestalten. Damit dies möglichst ohne Reibungsverlust funktioniert, sollte dies unbedingt über den Kreis der in der AGW vertretenen Verbandsspitzen erfolgen. Die AGW sollte dem entsprechend in dem Konzept an zentraler Stelle benannt werden. Gleichwohl erscheint die Steuerungsfunktion sämtlicher Aktivitäten durch die Stadtverwaltung angezeigt.
- Die Durchführung von Maßnahmen bei der Integration einschließlich des Betriebes von Unterbringungseinrichtungen (Notwendige Massenunterkünfte als auch dezentrale Unterbringung in wohnungsähnlichen Unterkünften) wurde und wird weiterhin von Trägern der Wohlfahrtsverbände angeboten. Dort wartet man auf entsprechende Anfragen. Im Konzept ist nicht erkennbar, ob und in wie weit die Stadt beabsichtigt, freien Trägern diese Aufgaben zu übertragen.
- Eine erfolgversprechende Integrationsarbeit erfordert einen angemessenen Einsatz von Personal und Sachmitteln. Im Sinne des sozialen Friedens in unserer Stadt und aus humanitären und wirtschaftlichen Erwägungen sollte hier nicht an der Qualität gespart werden. In dem Integrationskonzept entsteht abgesehen von einigen, wenigen Nennungen für zusätzlichen Personalbedarf, bei der Stadt der Eindruck, dass viele Maßnahmen ohne weiteres von bereits bestehenden Diensten der Stadt und der Wohlfahrtsverbände gewährleistet werden können. Dies halten wir in Anbetracht der bereits bestehenden Auslastungen und insbesondere wegen der höchst sensiblen, öffentlichen Wahrnehmung und der zunehmend problematischen Debatten für nicht ausreichend. Insofern sollte in dem Konzept benannt werden, dass gelingende Integration einen erheblichen, zusätzlichen Mitteleinsatz erfordert.

Mitglieder der AGW:

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Braunschweig e.V. (AWO) • Caritasverband Braunschweig e. V. (CV) • Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V. (DRK) • Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH (Diakonie) • Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. - Kreisverband Braunschweig (PARITÄT)

- Neben den Aufwendungen für das primäre Integrationsgeschehen sehen wir einen großen Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Stärkung der Arbeit, zum Beispiel in folgenden Bereichen: Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Bildungsträger, Beratungsdienste, Unterstützung, Anleitung und Koordinierung von Ehrenamt.
- Die Anbindung, Anleitung und Koordinierung von Ehrenamtlichen ist ein klassisches Arbeitsfeld von Trägern der freien Wohlfahrtspflege. In den zurückliegenden Monaten sind in enger Abstimmung zwischen Stadt und AGW bereits viele Aktivitäten in diesem Bereich mit Flüchtlingen in Braunschweig entstanden. So wurde zum Beispiel die Bündelung von Anfragen von Ehrenamtlichen an das DRK und die Freiwilligenagentur delegiert.
Im Integrationskonzept unter 4.5.1 entsteht der Eindruck, dass die Koordinierung von Ehrenamtlichen zukünftig direkt von der Stadt geleistet werden könnte. Dies halten wir nicht für erfolgversprechend. Vielmehr sollten die bestehenden Strukturen der freien Träger mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um den zusätzlichen Bedarf an Ehrenamtlichen bei der Integrationsarbeit in Abstimmung mit der Stadt zu koordinieren.
Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ehrenamtlichen und der Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements ist anzumerken, dass Ehrenamtliche nicht für die Durchführung von verbindlich vorgeschriebenen Regelaufgaben einzusetzen, sind um Personalkosten zu sparen. Der zur Zeit stattfindende Einsatz von Ehrenamtlichen bei der regulären Essensausgabe in der Turnhalle Naumburgstraße darf nicht zum Regelfall werden und sollte kurzfristig durch einen Personaleinsatz des Caterers abgelöst werden.
- Für die Organisation der dezentralen Unterbringung an den 15 (16) Standorten in Braunschweig bedarf es eines gemeinsamen Konzeptes, das sich in das Integrationskonzept einfügt. Die im Integrationskonzept beschriebene Aufgabenfülle für die in den Flüchtlingsunterkünften geplante Sozialarbeit halten wir bei dem dort benannten Schlüssel von 1:100 für nicht leistbar. Dies müsste dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Außerdem sollte klar sein, dass die genannten Sozialarbeiter nicht nur bei der Stadt, sondern in angemessenem Maße auch bei den beteiligten freien Trägern, angestellt werden. Nur so wird sichergestellt, dass alle in der Stadt für die Integration zur Verfügung stehenden Ressourcen und Netzwerke erkannt und genutzt werden.
- Arbeitsförderungsinstrumente wie Arbeitsgelegenheiten sowie auch Freiwilligendienste wie BFD und FSJ sind für die Zielgruppe der Flüchtlinge anzupassen. Die Unterbringung von Flüchtlingen sollte in Abstimmung mit den Handlungsempfehlungen aus dem Bündnis für Wohnen erfolgen.
- Die dezentralen Unterbringungsstandorte sollten für die Bewohner so weit wie möglich einem hier landestypischen Wohnen nahekomen und die Gebäude sind mit Priorität und kurzfristigen Planungs- und Bauzeiten zu errichten. Die rasche Ermöglichung von Normalität erleichtert die Integration für Einheimische und Zugewanderte und verringert in der Folge die Integrationskosten. Im Umkehrschluss verursachen länger andauernde Aufenthalte in Massenunterkünften soziale Spannungen und höhere Kosten für die Integration.

Wir gehen davon aus, dass unsere Anmerkungen dem Integrationskonzept bei der Weitergabe des Entwurfes an den Rat der Stadt und die politischen Entscheidungsträger beigelegt werden und sind gespannt auf das Ergebnis der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Velten
Sprecher der AGW

Mitglieder der AGW:

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Braunschweig e.V. (AWO) ■ Caritasverband Braunschweig e. V. (CV) ■ Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. - Kreisverband Braunschweig (PARITÄT) ■ Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V. (DRK) ■ Diakonisches Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig e.V. – Kreisstelle Braunschweig (DW)

Ref. 0150

18.1.2016

Sachb.: Frau Hugo

Tel.: 2100

Fax: 22 88

Ref. 0500

z.Hd. H. Dybowski

Stellungnahme zum Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig in der Fassung 01 vom 8.1.2016

In Bezug auf die Integration von Flüchtlingen ist die Situation von Frauen und Männern differenziert zu betrachten. Eine besondere Bedeutung kommt dem Schutz vor Gewalt zu. Hier sind Frauen in besonderem und in geschlechtsspezifischer Weise gefährdet. Auch ist zu berücksichtigen, dass Frauen vielfach mit Gewalterfahrungen hierherkommen und daher besondere Hilfsangebote benötigen. Zu berücksichtigen ist auch, dass Frauen und Mädchen in ihren Herkunftsländern anders sozialisiert werden und ein anderes Rollenverständnis haben. Für eine gelungene Integration ist der geschlechterbewusste Blick auf Frauen und Mädchen und die Entwicklung geschlechtsspezifischer Angebote daher unumgänglich.

Die Erstellung eines Integrationskonzeptes begrüße ich und bitte um die Aufnahme folgender Ergänzungen.

1. Räumlichkeiten bezogen auf die aktuelle Erstunterbringung in Turnhallen und auf den Bau/ die Einrichtung noch entstehender Unterbringungen

- a. Separate Unterbringung von Familien und allein reisenden Frauen (alternativ: räumlich gut getrennte Unterbringung in gut beobachtbaren Bereichen und nahe der Sanitäranlagen)
- b. Ausreichende Beleuchtung für die Zugänge zu Sanitäranlagen, strikte Trennung zwischen Sanitäranlagen für Frauen und Männer, abschließbare, nicht einsehbare Duschen und Toiletten (möglichst nicht in Kellerräumen)
- c. Rückzugsbereiche für Frauen, zu denen Männer keinen Zugang haben (z.B. fürs Stillen und zum Ablegen des Schleiers)
- d. Begegnungs- und Kommunikationsräume, möglichst auch gesonderte für Frauen
- e. Geeignete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche

2. Personal

- a. Schulung und Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen über Formen und Auswirkungen von Einschüchterungen, Misshandlungen und sexueller Gewalt.
- b. Weibliche Ansprechpersonen für Frauen zu jeder Zeit, männliches und weibliches Personal
- c. Erweitertes Führungszeugnis und/ oder Selbstverpflichtungserklärung

3. Unterstützung und Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a. Rechtskenntnisse zu Gewaltthemen
- b. Ansprechpersonen für das Personal bei unterschiedlichen Fragestellungen (z.B. bei Übergriffen, bei Gefahr auf Kindeswohlgefährdung), regelmäßiger Austausch zwischen den Beschäftigten

- c. Kenntnisse zu einer möglichen geschlechtsspezifischen Diskriminierung (z.B. Einschüchterung) und zu deren Verboten (AGG, Grundgesetz, Nds. Verfassung)
- d. Listen mit Notrufnummern und wichtigen Links, mehrsprachiges Informationsmaterial für die Herausgabe
- e. Enger Kontakt zu Beratungsstellen
- f. Ablaufplan bei Übergriffen

4. Unterstützung und Information der Flüchtlinge

- a. Plakate, Faltblätter und persönliche Ansprache zur Vermittlung von Hilfeangeboten
- b. Separate Angebote für Frauen
- c. Ansprechpersonen bei Problemen muss bekannt sein
- d. Frauen und Männer müssen wissen, dass Gewalt nicht akzeptiert wird. Das Vorgehen bei akuten Fällen und die möglichen Konsequenzen sollten bekannt sein.
- e. Sprachvermittlung muss sichergestellt sein.
- f. Hilfseinrichtungen sollten ggf. vermittelt werden, z.B. der Kontakt zu Traumazentren, pro familia, Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt oder Frauenberatungsstelle hergestellt werden.
- g. Frauen sollte der Kontakt zu einer Hebamme ermöglicht werden.
- h. Flüchtlinge sollten in die Entwicklung von Schutzmaßnahmen und beim Hinwirken auf ein friedliches Miteinander möglichst einbezogen werden. Ihre Mitverantwortung für ein gewaltfreies Miteinander unter schwierigen Bedingungen sollte thematisiert und über Beteiligungsformen gestärkt werden.

5. Verfolgung der Täter/ Vermeidung von Wiederholungstaten

- a. Vermittlung klarer Verhaltensregeln, die konsequent eingehalten und überwacht werden:
 - i. Keine Gewalt gegen Frauen (und Männer)
 - ii. Keine Gewalt gegen Kinder, auch nicht als Erziehungsmittel
 - iii. Respektvoller Umgang untereinander und gegenüber dem Personal
- b. Klar festgelegter Notfallplan auch zum Schutz der Beschäftigten
- c. Weiterleitung von Vorfällen an Sicherheitsdienst und Polizei
- d. Konsequente Verfolgung, ggf. Einleitung von polizeilichen (Wegweisung) oder gerichtlichen Maßnahmen (Strafverfolgung).

6. Regeln des Umgangs und Gesetzeslage in Deutschland

Wenn sich fremde Menschen auf engem Raum zusammen leben müssen, kann es leicht zu Konflikten kommen, dies umso mehr, wenn sie zudem aus verschiedenen Kulturkreisen kommen. Deshalb wären folgende Maßnahmen sinnvoll:

- a. Aushang von Plakaten und Auslage von Faltblättern zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- b. Sprach- und Integrationskurse mit Kinderbetreuung (2.1, S.11)
- c. In Integrationskursen: Sprache und Aufklärung koppeln
- d. U.U. Flyer zu im GG verankerten Regeln des Miteinanders

7. Kinder- und Jugendarbeit

In der offenen, schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist eine geschlechterbewusste Pädagogik anzustreben. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen aus Flüchtlingsfamilien sind zu berücksichtigen. Möglichen kulturellen Konflikten, die der Integration insbesondere der Mädchen entgegenstehen könnten, ist durch Elternarbeit entgegen zu wirken. Die besondere Gefährdung von Mädchen (z.B. durch drohende Zwangsverheiratung, Strafen im Namen der Ehre oder Genitalverstümmelung) ist in der pädagogischen und sozialen Arbeit zu beachten.

8. Ausbildung und Arbeitsmarkt

In Bezug auf Ausbildung und Arbeitsmarkt sind Frauen und Mädchen besonders zu berücksichtigen, um eine Chancengleichheit zu gewährleisten. Eine entsprechend geschulte Anlaufstelle speziell für Flüchtlinge für eine erste Beratung und Orientierung, aber auch um vorhandene Qualifikationen und Ressourcen zu identifizieren, ist wünschenswert.

9. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Situation von Mädchen ebenfalls separat zu betrachten. Auch wenn sie in dieser Gruppe eine kleine Minderheit bilden, sind sie doch in besonderem Maße ungeschützt. Daher ist sicher zu stellen, dass sie nur in einem Umfeld unterkommen, in dem eine mögliche Gefährdung ausgeschlossen ist.

10. Gestaltung des Zusammenlebens

Bei der Gestaltung des Zusammenlebens ist zu beachten, dass Frauen aus anderen Kulturen stärker auf geschlechtshomogene Angebote angewiesen sind als einheimische Frauen. Dadurch wird die Entwicklung besonderer Angebote notwendig, bzw. müssen vorhandene Angebote ggf. ausgeweitet werden (z.B. Spezielle Schwimmzeiten für Frauen in Hallenbädern, Kurse zum Fahrradfahren, Treffpunkte, zu denen Männer keinen Zugang haben, geschlechtshomogene Sprachkurse, Sportangebote, Treffpunkte für Mutter-Kind-Gruppen). Hierfür können Institutionen, die bereits entsprechende Angebote vorhalten, gut einbezogen werden (Mütterzentrum, ausländische Frauenvereine usw.).

11. Beteiligung

Bei allen Maßnahmen, die für die Gestaltung des Zusammenlebens entwickelt werden, sollten die Flüchtlinge selber in einer angemessenen Form beteiligt werden, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Beteiligung von Frauen und Männer gleichermaßen erreicht wird. Insbesondere bei der Ansprache und Einbeziehung von Frauen ist der Einsatz von Kulturvermittlerinnen der gleichen Nationalität hilfreich.

Quellenhinweise:

- „Effektiver Schutz vor Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“, Heike Rabe, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2015
- Gemeinsames Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende

- „Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen“, Fadia Foda und Monika Kadur, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2005
- „Mehr Aufmerksamkeit für geflüchtete Mädchen und junge Frauen - Fachliche Positionierung mit Handlungsempfehlungen der BAG Mädchenpolitik e. V. zur Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Mädchen und junger Frauen in Deutschland“, BAG Mädchenpolitik, 2015
- „Checkliste – Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“, Hrsg.: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

M. Hugo

M. Hugo

Betreff:

Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

Organisationseinheit:

DEZERNAT V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Datum:

29.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	03.03.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	03.03.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	04.03.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	04.03.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.03.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.03.2016	Ö

Beschluss:

1. Dem Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Aufgaben sowie zum Aufbau der *Abteilung 50.2 Flüchtlinge und Integration* wird die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 folgende Stellen auszuschreiben und zu besetzen:
 - 1 E 14-Stelle Abteilungsleitung
 - 1 A 13gD-Stelle Stellenleitung *Flüchtlingsangelegenheiten*
 - 1 A 12-Stelle Sachgebietsleitung *Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben*
 - 1 A 11-Stelle Sachgebietsleitung *Unterbringung*
 - 1,2 S 15-Sozialarb./-päd.-Stellen *Integrationskonzept*

Sachverhalt:

Nach Veröffentlichung der o.g. Vorlage hat ein intensiver Diskussionsprozess eingesetzt, der sich zum einen auf die Inhalte des Konzepts und die Beteiligung z.B. freier Träger und Wohlfahrtsverbände bezieht, zum anderen auf die geplante Veränderung in der Organisationsstruktur der Verwaltung.

Angesichts der enormen Herausforderungen, vor die die aktuelle gesellschaftliche und politische Situation in Deutschland, Niedersachsen und Braunschweig stellt, ist es zwingend notwendig, auf vielerlei Ebenen flexibel zu reagieren. Das schließt die Optimierung von Verwaltungsstrukturen ein, um – zumindest für den notwendigen Zeitraum – angemessen auf die Herausforderungen zu reagieren und die Kompetenzen verschiedener Verwaltungseinheiten dafür zu bündeln.

Derzeit kommt es entscheidend darauf an, die Kompetenzen der Verwaltung eng miteinander zu verbinden, so dass Prozesse schnell abgestimmt und vorangebracht werden können.

Die Verwaltung steht vor der Aufgabe, die im Rahmen eines Asylverfahrens zugewiesenen

Menschen und die aus eigenem Antrieb in die Stadt kommenden zu begleiten. Wir sprechen über eine bislang nicht zu konkretisierende Zahl an Menschen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass es sich um rund 1000 Menschen mit steigender Tendenz handelt. Die Herausforderung besteht somit u.a. darin, diese Menschen anzusprechen um aktive Unterstützung anzubieten.

Es ist von großer Bedeutung für den sozialen Frieden in der Stadt, Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen und über Jahre errungene Werte und Wertschätzung in Frage zu stellen. Diese Gruppen umfassen Flüchtlinge, die schnell zu Menschen mit Migrationsgeschichte werden, Menschen, die mit Migrationsgeschichte schon lange in Braunschweig leben und Menschen ohne Migrationsgeschichte, die in dieser Stadt zu Hause sind. Die Aufgabe ist, der von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft in ein verträgliches, wertschätzendes und ein sich gegenseitiges respektierendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird das Büro für Migrationsfragen als Einheit an eine neue Abteilung angegliedert. Diese Abteilung wird sich um die Versorgung der Flüchtlinge und die Integration und Migration von Menschen in dieser Stadt kümmern. Das Büro für Migrationsfragen wird in diesem Zusammenspiel eine entscheidende Rolle in der Vernetzung und Beratung für die Ankommenden wie der hier bereits Lebenden übernehmen.

Dabei ist nicht nur die langjährige Erfahrung des Büros für Migrationsfragen gefragt. Die Stadt baut auf die hohe Kompetenz, das Know How und die Lebenserfahrung der Migrantenverbände und -vereine und ihrer Mitglieder. Sie können aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen aus der eigenen Geschichte wertvolle Impulse geben, um passgenaue Unterstützung bieten zu können. Die Vereine und Verbände sind Anlaufstellen und stellen damit auch den Zugang für die Verwaltung zu vielen Menschen her. Es ist die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Verbänden und Vereinen, auf deren Grundlage Integration und Migration mit hoher Qualität und Wertschätzung erfolgt.

Das Büro für Migrationsfragen wird aufgrund der langjährigen Erfahrungen ein Garant für das Miteinander der seit vielen Jahren hier lebenden und der neu ankommenden sein. Der Bundesverfassungsschutz wies jüngst darauf hin, dass rassistische Tendenzen zunehmend vom rechten Rand in die Mitte der Gesellschaft vordringen. Wie in jeder Stadt gibt es auch in Braunschweig rechtsradikale Tendenzen. Eine Entwicklung, der mit aller Kraft entgegengewirkt werden muss.

Die Bezeichnung der neuen Abteilung ist derzeit als Arbeitstitel zu verstehen. Der Abteilungsname hat einen hohen symbolischen Wert, steht aber angesichts der noch offenen Punkte momentan nicht im Vordergrund.

Das Büro für Migrationsfragen wird weiterhin zentral in der Innenstadt angesiedelt sein und wie bisher in enger Abstimmung mit der Dezernatsleitung arbeiten.

Abschließend noch einen Hinweis zu dem AFI. Offensichtlich wird derzeit aufgrund einer Fehlinformation öffentlich über die Auflösung des Fachausschusses diskutiert. Ein solcher Vorschlag wird von der Verwaltung nicht gemacht.

Inhalte und Beteiligung

Insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden steht die Kritik im Raum, dass eine ausreichende Beteiligung an dem Integrationskonzept nicht erfolgt sei. Eine entsprechende Einbindung wird angemahnt. Hierzu ist festzustellen, dass das Konzept ausdrücklich nur einen Rahmen für die weitere Arbeit darstellt. Vor dem Hintergrund des zeitlichen Vorlaufs (ca. 8 Wochen) war eine weitergehende Beteiligung unmöglich. Es muss zunächst darum gehen, den Rahmen für die künftige Arbeit zu stecken, politisch legitimieren zu lassen und im Anschluss mit einer Strukturierung und Feinkonzeptionierung der einzelnen Arbeitsbereiche unter Beteiligung aller relevanten Akteure in der Stadt das Konzept weiterzuentwickeln und

schrittweise umzusetzen. Auch in diesem Bereich wird die Stadt Braunschweig nur unter entsprechender Beteiligung aller relevanten Akteure, Verbände und Institutionen erfolgreich sein.

.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der LAB

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

03.03.2016

Status

Ö

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

03.03.2016

Ö

Sachverhalt:

In verschiedenen Anfragen und Anträgen (z.B. Dokument. 3972/15) hat die BIBS-Fraktion Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Anwohner und Flüchtlinge in Kralenriede angeregt. Viele dieser Anregungen sind bisher umgesetzt bzw. die Umsetzung angekündigt. Da zu erwarten ist, dass in der wärmeren Jahreszeit die Flüchtlingszahlen und somit die Belegung der LAB wieder zunehmen wird, sind jetzt Vorkehrungen zu treffen, damit rechtzeitig vorgesehene Maßnahmen umgesetzt und bereits Bestehendes verbessert werden kann.

Vor diesem Hintergrund möchten wir einige Nachfragen stellen:

- 1) In einer der letzten Ratssitzungen kündigte Frau Dr. Hanke den Einsatz eines Streetworkers im Bereich des Steinriedendamms an. Damit wurde eine Anregung der BIBS aufgegriffen. In diesem Zusammenhang möchte ich nachfragen, wann der/die angekündigte Streetworker(in) zum Einsatz kommt, welche Stellenkonstruktion vorgesehen ist und wie sein/ihr Einsatz dort vorgesehen ist (z.B. Aufwärm- und Rückzugsmöglichkeit, Möglichkeit für einfache Büro- und Beratungsarbeiten)?
- 2) Die Frequenzen der Buslinien 436 und 416 nach/von Kralenriede wurden im letzten Jahr erfreulicherweise erhöht. Dennoch gab es zeitweise Beschwerden, dass die Busse zu voll seien und vor allem Senioren mit Rollator oft keinen Platz mehr finden konnten. Im Augenblick ist Belegung der LAB zwar deutlich auf ca. 1800 Personen zurückgegangen, kann aber jederzeit (s.o.) wieder ansteigen. Wie hat sich die Auslastung der Busse in der Periode zwischen Juli 2015 und heute entwickelt und welches Konzept hat die Verkehrs GmbH erarbeitet, um flexibel auf unterschiedliche Nachfrage der o.g. Buslinien infolge unterschiedlicher Belegung der LAB reagieren zu können, so dass auch in Spitzenzeiten z.B. die genannte Gruppe der Senioren ausreichend Platz finden kann?
- 3) Infolge von Beschwerden der Anwohner wurden auf Anregung der BIBS zwar zwei Toilettenhäuschen am Bienroder Weg aufgestellt, jedoch an der falschen Stelle, nämlich nicht in der Nähe der Supermärkte und der Bushaltestelle, sondern ca. 250 m weiter südlich an der Schunterbrücke. Im Stadtbezirk Schunteraue wurde dies allgemein als Schildbürgerstreich empfunden. Als Alternativstandorte für die Toilettenhäuschen wurden genannt z.B. der Parkstreifen in der Nähe der Supermärkte, eine inselartige Dreieckfläche zwischen Sandwüstenweg und Steinriedendamm (unmittelbar vor der Einfahrt zum Gewerbegebiet) bzw. der Bereich der

Buswendeschleife am Steinreidendamm. Sieht die Verwaltung einen der vorgeschlagenen Standorte als geeignet an bzw. welche Gedanken hat sich die Verwaltung hinsichtlich eines im Hinblick auf den vorgesehenen Zweck (Angebot einer öffentlichen Toilette in unmittelbarer Nähe der Supermärkte und Bushaltestelle) geeigneteren Standortes gemacht?

Gez.

Dr. Dr. habil . Wolfgang Büchs
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: